

Anlage 1a

eGovernment-Fahrplan
für die Kommunen des Freistaates Sachsen

Abschlussdokument

Stand 21. Juni 2004

INHALT

1	EINLEITUNG	5
2	LEITBILD KOMMUNALES EGOVERNMENT	6
2.1	WAS IST EGOVERNMENT	6
2.2	ZIELE VON EGOVERNMENT	7
2.2.1	<i>Zielgruppen für eGovernment und deren Interessen</i>	8
2.3	ZUGANGSMÖGLICHKEITEN ZU VERWALTUNGSDIENSTLEISTUNGEN IM EGOVERNMENT	9
2.4	UMSETZUNG EGOVERNMENT	10
2.5	ERFOLGSFAKTOREN FÜR EGOVERNMENT	14
3	ALLGEMEINE SITUATION IN SACHSEN	16
3.1	KOMMUNALES EGOVERNMENT	17
4	EGOVERNMENT-FAHRPLAN DER LANDESVERWALTUNG.....	19
5	KOMMUNALE EGOVERNMENT-VORHABEN	21
5.1	ZUGANG ZU DEN VERWALTUNGSDIENSTEN	21
5.1.1	<i>Schwerpunkt Kommunales Portal / Landesportal Sachsen</i>	21
5.1.1.1	Entwicklung eines verwaltungsübergreifenden Lebenslagenführers	21
5.1.2	<i>Schwerpunkt Alternative Zugänge zur Verwaltung</i>	23
5.1.2.1	Experten- und Informationssystem – Bürgerbüro	23
5.2	KOMMUNALE AUFGABENGEBIETE	25
5.2.1	<i>Schwerpunkt Einwohnerwesen</i>	25
5.2.1.1	Melderegister Online: Auskunft aus dem Melderegister	25
5.2.1.2	Meldewesen Online: Allgemeine Meldevorgänge; Kommunale Leistungen.....	27
5.2.1.3	Meldewesen Online: Allgemeine Meldevorgänge; Verwaltungsübergreifende Leistungen	29
5.2.2	<i>Schwerpunkt Gewerbeordnung</i>	31
5.2.2.1	Gewerbeverfahren online.....	31
5.2.2.2	Gewerbean-, Ab- und Ummeldung online.....	33
5.2.2.3	Gewerberegisterauskunft online	34
5.2.2.4	Sächsisches Branchenverzeichnis.....	35
5.2.3	<i>Schwerpunkt Kfz- und Führerscheininwesen</i>	37
5.2.3.1	Kfz-Wesen: Zulassungsstelle Online.....	37
5.2.3.2	Führerscheininwesen: Fahrerlaubnisbehörde Online.....	39
5.2.4	<i>Schwerpunkt Baumanagement und Bauaufsicht</i>	42
5.2.4.1	Baugenehmigungsverfahren Online	42
5.2.4.2	Vorgangsmanagement kommunaler Bauinvestitionen	44
5.2.5	<i>Schwerpunkt Sozial- und Gesundheitswesen</i>	45
5.2.5.1	Sozialwesen: Wohngeldrechner.....	45
5.2.5.2	Informationssystem - Sozial- und Gesundheitsbereich	47
5.2.6	<i>Schwerpunkt Kommunalpolitik und Bürgerbeteiligung</i>	48
5.2.6.1	Rats- und Bürgerinformationssystem	48
5.2.6.2	Bürgerbeteiligung am Bauleitplanverfahren.....	50
5.2.6.3	Kommunalpolitisches Forum / FAQ	52
5.2.7	<i>Schwerpunkt elektronische Beschaffung und Vergabe</i>	53

5.2.7.1	Zentrale Beschaffungsplattform	53
5.2.7.2	Zentrale Vergabepattform.....	54
5.2.8	<i>Schwerpunkt Kultur und Bildungswesen</i>	55
5.2.8.1	Vernetzung der Bibliotheken in Sachsen.....	56
5.2.8.2	Elektronischer Vollzug der Schülerbeförderungssatzung	57
5.2.9	<i>Schwerpunkt Personenstandswesen</i>	58
5.2.9.1	Automatisierung des Datenaustauschs im Personenstandswesen.....	59
5.2.10	<i>Schwerpunkt Allgemeine Verkehrsangelegenheiten</i>	60
5.2.10.1	Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen.....	60
5.3	INTEGRIERTE VORGANGSBEARBEITUNG UND GEO-INFORMATIONSDIENSTE	62
5.3.1	<i>Aufbau einer kommunalen Geodaten-Infrastruktur</i>	64
5.3.2	<i>Integration von GIS - Diensten in die Vorgangs- und Dokumentenverwaltung einer Kommunalverwaltung</i>	66
5.4	STANDARDISIERUNG	68
5.4.1	<i>Schaffung eines Netzwerkes zur Erstellung organisationsneutraler Fachkonzepte</i>	69
5.4.2	<i>Erarbeitung eines Standards für den Austausch von Inhaltsdaten im Personenstandswesen (Mitwirkung)</i>	70
5.4.3	<i>Erarbeitung eines Standards für den Austausch von Finanzdaten (Federführung)</i>	71
6	GEMEINSAME BASISKOMPONENTEN DES STAATLICHEN UND KOMMUNALEN EGOVERNMENT-FAHRPLANS	73
6.1	PORTAL DES FREISTAATES SACHSEN / CONTENT MANAGEMENT SYSTEM	73
6.2	FORMULARSERVICE	74
6.3	DIGITALE SIGNATUR UND VERSCHLÜSSELUNG	75
6.4	ÜBERGANG INFOHIGHWAY – KOMMUNALES DATENNETZ.....	76
6.5	GEODATENSERVER.....	76
6.6	ZAHLUNGSVERKEHR	77
7	FORTSCHREIBUNG	79

ANLAGEN

- Liste priorisierter kommunaler eGovernment-Pilotprojekte
- Projektskizzen zu priorisierten eGovernment-Pilotprojekten

1 Einleitung

Für viele Bürger ist es heute selbstverständlich, über das Internet Konsumgüter zu kaufen oder aber eine Hotelunterkunft bzw. Reise zu buchen. Wenn man der Sicherheit dieses Mediums bzgl. des Geldtransfers noch nicht vertraut, wird man es aber doch zumindest nutzen um sich zum Beispiel über die Eigenschaften des gewünschten Produktes und die Preise zu informieren und dann das Produkt auf herkömmlichem Weg kaufen.

Wenn ein Bürger heute mit seinem Anliegen eine Kommunalverwaltung aufsucht, muss er dagegen zumeist noch einen mitunter langwierigen und auch steinigen Weg beschreiten. Er muss teilweise einen recht langen Anmarschweg zur Verwaltung zurücklegen und mitunter einen Tag Urlaub opfern, weil für die Bewältigung seiner konkreten Lebenslage eine Vielzahl von Verwaltungsvorgängen unterschiedlicher Behörden erforderlich sind, bei denen natürlich die Öffnungszeiten einzuhalten sind. Nicht selten ist es erforderlich, seinen Besuch in der Verwaltung zu wiederholen, weil er erst bei seinem ersten Erscheinen erfährt, welche Unterlagen er für eine Verwaltungsleistung beizubringen hat und welche Formulare auszufüllen und ggf. vielleicht auch mit der Unterschrift des Lebenspartners oder anderer beteiligter Personen zu versehen sind. Darauf ist der unkundige Durchschnittsbürger natürlich bei seinem ersten Besuch in der Verwaltung nicht vorbereitet.

Dass es auch in der öffentlichen Verwaltung nicht bei den heute noch üblichen althergebrachten Abläufen bleiben muss, ist allgemein bekannt. Schließlich wurde in den letzten Jahren sehr umfangreich über die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien geschrieben und referiert, allem voran natürlich über das Internet als die sichtbarste Ausprägung dieser Technologien. Was aber bisher kaum oder überhaupt nicht gesagt wurde ist, welche Verwaltungsleistungen nun konkret zum Beispiel über das Internet abgebildet werden können und wie man kostengünstig zu den gewünschten Lösungen kommt. Viele Kommunen, die sich des Themas angenommen haben, mussten nach kurzer Zeit erkennen, dass die organisatorischen, technischen und vor allem die finanziellen Anforderungen immens und durch eine einzelne Kommune allein nicht zu bewältigen sind.

Ohne eine abgestimmte Vorgehensweise und Bündelung der Ressourcen dürfte angesichts der finanziellen Situation in den Verwaltungen auch in den nächsten Jahren keine nennenswerte Verbesserung dieser Situation erreichbar sein.

Der vorliegende kommunale eGovernment-Fahrplan soll die Basis für diese koordinierte Vorgehensweise und Vereinigung der Kräfte bilden. Er wurde unter intensiver Mitwirkung sächsischer Kommunen erarbeitet und ist mit dem eGovernment-Fahrplan der Landesregierung abgestimmt.

2 Leitbild kommunales eGovernment

2.1 Was ist eGovernment

Für die sächsischen Kommunalverwaltungen bedeutet eGovernment die Realisierung der Geschäftsprozesse der Verwaltung mit intensiver informationstechnischer Unterstützung unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien (Internet oder andere elektronische Datennetze). Dabei werden sowohl die Prozesse betrachtet, die zwischen der Verwaltung und dem Bürger, wirtschaftlichen Unternehmen oder anderen, nichtstaatlichen Organisationen ablaufen, als auch und insbesondere die Prozesse, die zwischen verschiedenen Kommunalverwaltungen (Gemeinde – Gemeinde, Gemeinde – Landkreis) bzw. zwischen Kommunen und staatlichen Stellen (zum Beispiel Regierungspräsidien, Landesämter, Bundesbehörden) angesiedelt sind.

Dabei wird eGovernment je nach Komplexität der Prozesse in 3 Stufen gegliedert:

- **Information**

Hierbei werden Daten und Informationen von Seiten der Verwaltung der jeweiligen Zielgruppe elektronisch zur Verfügung gestellt.

- **Kommunikation**

In dieser Stufe kommt es zum beidseitigen Informationsaustausch zwischen der Verwaltung und der jeweiligen Zielgruppe über elektronische Medien. (zum Beispiel eMail, Formular, Forum)

- **Transaktion**

In dieser höchsten Ausprägungsstufe von eGovernment werden über die elektronischen Kommunikationsmedien direkt fachliche Verwaltungsprozesse initiiert und realisiert. Hierunter zählen zum Beispiel die elektronische Annahme und Bearbeitung von Anträgen. An diese Stufe werden daher auch die höchsten technischen Anforderungen gestellt. (zum Beispiel elektronische Signatur, ePayment usw.)

Als wesentliche Schwerpunkte bei der Einführung von eGovernment in den sächsischen Kommunalverwaltungen sind dabei zu sehen:

- Entwicklung und Bereitstellung von Online-Dienstleistungen für die entsprechenden Zielgruppen
- Schaffung der verwaltungsinternen technischen und organisatorischen Voraussetzungen (Verfahrensintegration, organisatorische Regelungen und Empfehlungen usw.)

2.2 Ziele von eGovernment

Künftig sollen alle internetfähigen Verwaltungsdienstleistungen der sächsischen Kommunen auch verwaltungsübergreifend und bedarfsorientiert online angeboten werden. Damit soll eine entscheidende Verbesserung der Dienstleistungsqualität erreicht werden.

Generelles Ziel von eGovernment ist es, Verwaltungsvorgänge, Planungs- und Entscheidungsprozesse für alle Beteiligten zu beschleunigen, transparenter und effizienter zu machen und die Informationsbereitstellung nachhaltig zu verbessern.

Mit der Einführung von eGovernment soll eine umfassende Modernisierung der Verwaltung erreicht werden. Die kommunale Verwaltung muss sich in diesem Prozess von einer Verwaltungseinheit zu einem kommunalen Dienstleister wandeln.

EGovernment verfolgt im Wesentlichen 3 Hauptzielrichtungen:

Kundenorientierung

- a. Bürger, Unternehmen, andere Verwaltungen und Interessengruppen sind als Kunden zu verstehen. Ihnen sind bedarfsorientierte Dienstleistungen zu günstigen Kosten anzubieten.
- b. Die spezifischen Interessen der Kunden sind bei der Erbringung von Serviceleistungen zu berücksichtigen. (kurze Wege, Erreichbarkeit, ein Anlaufpunkt usw.)
- c. Zielgruppenspezifische Besonderheiten und Voraussetzungen sind bei der Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen zu berücksichtigen. (Lebenslagen, Aufgaben)
- d. Die Gestaltung und Bereitstellung der Dienste muss sich an der Sicht des Kunden orientieren! (Sprache des Kunden sprechen!) Der Kunde muss zu den Dienstleistungen, unabhängig von Zuständigkeiten, geführt werden.
- e. Niemand darf vom Zugang zur Verwaltung ausgegrenzt werden! Online-Angebote müssen barrierefrei gestaltet werden, d. h. behindertengerechte Gestaltung des Angebotes ebenso wie alternative Zugangsmöglichkeiten (Bürgertermi-

nal, Bürgerbüro) müssen es dem Bürger ermöglichen, auch über andere Wege mit der Verwaltung in Kontakt treten und die elektronischen Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen zu können.

Erhöhung der Effizienz der Verwaltung

- a. Ganzheitliche Prozessabläufe durch hohen Grad an Verfahrensintegration sorgen dafür, dass Medienbrüche und Mehrarbeit vermieden werden.
- b. Verwaltungsprozesse müssen auf die Erfordernisse von eGovernment angepasst und umgestellt werden um eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe zu erzielen.
- c. Prozessvereinfachung und –beschleunigung ermöglichen Kosteneinsparungen, erhöhte Transparenz und Reaktionsfähigkeit der Verwaltung.
- d. Elektronische Datenflüsse und entsprechende Infrastruktur machen unabhängiger von örtlichen Gegebenheiten (Bürgerbüros, One-Stop Government)

Verbesserung der Stellung der Verwaltung in der Region

- a. Die Attraktivität der Region wird durch die Nutzung modernster Informationstechnologien verbessert.
- b. Die Verwaltung kann flexibler reagieren und umfassender informieren. Mit den modernen Kommunikationsmitteln können mehr potentielle Kunden erreicht werden.
- c. Politische und verwaltungstechnische Informationen können schneller und transparenter veröffentlicht werden.
- d. Wirtschaftsförderung und –ansiedlung, Tourismusförderung und andere infrastrukturelle Maßnahmen werden zunehmend vereinfacht und tragen zur Entwicklung der Region bei.

2.2.1 Zielgruppen für eGovernment und deren Interessen

EGovernment orientiert sich an den einzelnen Zielgruppen und deren Bedürfnissen. Aus diesem Grund werden diese klar definiert und zur Grundlage für entsprechende elektronische Dienste gemacht.

Bürger

- Unabhängigkeit von Öffnungszeiten
- Umfassende Information zu seinen Anliegen (rechtliche Informationen, Verantwortlichkeiten, Öffnungszeiten, Erreichbarkeit, Unterlagen, Kosten, weitere Beteiligungen usw.)

- Hilfestellung bei seinem Anliegen, zum Beispiel welche Dienstleistungen der Verwaltung oder anderer Behörden und Einrichtungen treffen noch auf das Anliegen zu?
- Kurze Wege, ein Ansprechpunkt für alles, Zeitersparnis
- Barrierefreiheit, Übersichtlichkeit des Dienstleistungsangebotes
- Vereinfachte, schnelle Kommunikation mit der Behörde (eMail, Kontaktformular, Terminvereinbarung, Rückrufservice)
- Vermeidung umständlicher Zuständigkeitssuche
- Erleichterungen im Behördenkontakt (Formulare, Online-Antragstellung, Beteiligungsmöglichkeit, zeitnaher Überblick über Bearbeitungsstand)

Unternehmen

- Minimierung Zeit- und Arbeitsaufwand bei seiner Arbeit (Antragsbearbeitung online in größeren Mengen, vereinfachter Zahlungsablauf)
- Kostengünstige Inanspruchnahme kommunaler und staatlicher Dienstleistungen
- Umfassende Information über Standortbedingungen (Immobilien, Steuern, Infrastruktur, Recht, Förder- und andere Unterstützungsmöglichkeiten)

Verwaltungen

- Vereinfachung von Verwaltungsabläufen,
- Vermeidung von Mehrfacharbeit und zusätzlichen Fehlerquellen
- Optimierte Verwaltungsprozesse
- Schnelle Informationsgewinnung und –bereitstellung
- Kurze Reaktionszeiten
- Verbesserung der Servicemöglichkeiten
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen

2.3 Zugangsmöglichkeiten zu Verwaltungsdienstleistungen im eGovernment

Künftig werden den Kunden der Verwaltung (Bürger, Unternehmen, Verbände und Vereine) mehrere, verschiedene Wege zur Erledigung ihrer Anliegen zur Verfügung stehen. Dabei wird der klassische Gang zur zuständigen Behörde zunehmend durch alternative Möglichkeiten abgelöst. Das wird durch die fortschreitende technische Entwicklung und die daraus resultierenden modernen Verfahren und Techniken ermöglicht. Erweitert werden

die bisher möglichen Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen (persönlicher Behörden-gang, Telefon) um folgende Zugangsmöglichkeiten:

- *Bürgerladen, Bürgerbüro, Kiosk*: Dabei wird eine möglichst zentral gelegene Anlaufstelle für den Kunden eingerichtet, in dem er seine Anliegen an die Verwaltung in einem Anlauf erledigen kann. Die Entgegennahme seines Anliegens kann entweder durch entsprechende Verwaltungsangestellte oder andere Beauftragte mit elektronischer Anbindung an die betreffenden Fachverfahren oder über ein Bürgerterminal erfolgen. Über Zentralisierung und Verfahrensintegration wird ihm dabei ermöglicht, verwaltungsübergreifend entsprechend seiner Lebenslage alle zutreffenden Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.
- *Internet*: Hierbei kann der Kunde bequem und unabhängig von Öffnungszeiten entsprechende Verwaltungsdienstleistungen online gezielt über das Internetportal von seinem privaten (Bürger) oder dienstlichen PC (Unternehmen, Vereine, andere Verwaltungen) abrufen. Die Portalfunktionalität gewährleistet ihm dabei, dass ihm die Dienstleistungen unabhängig von den entsprechenden Zuständigkeiten anhand seiner regionalen Anmeldung einheitlich und zentral angeboten werden.

2.4 Umsetzung eGovernment

Betrachtet man das Aufgabenspektrum der Kommunalverwaltungen, so wird deutlich, dass die kommunalen Aufgaben in ihrer Art und Weise im Wesentlichen für alle Kommunalverwaltungen gleich sind. Unterschiede gibt es lediglich dahingehend, abhängig von der Art der Verwaltung, dass nicht alle Aufgaben durch jede Verwaltung zu erfüllen sind. Ebenso ist erkennbar, dass die Kommunen bei der Mehrzahl der kommunalen Aufgaben kaum Gestaltungsspielraum bei der Erfüllung haben, da es sich um weisungsgebundene Aufgaben handelt. Daraus resultiert die Schlussfolgerung, dass bei kommunalen eGovernment-Aufgaben ein hoher Standardisierungs- und Vereinheitlichungsgrad realisiert werden kann. Dies muss bei der Planung und Realisierung derartiger Projekte stets höchste Beachtung finden, da dies auch einen erheblichen Kostenfaktor darstellt.

Zur Umsetzung effektiver kommunaler eGovernment-Strukturen ist es erforderlich, eine Reihe wesentlicher Voraussetzungen zu schaffen und einzuhalten. Dazu zählen insbesondere:

Schaffung einer technischen Basis:

- **Landeseinheitliches Portal**

Durch den Aufbau eines landeseinheitlichen Portals für den Freistaat und die säch-

sischen Kommunen wird es den einzelnen Interessengruppen ermöglicht, über einen Zugang die gesamte Vielfalt der elektronischen Dienstleistungen abzurufen. Mögliche Regionalisierungen und Personalisierungen erleichtern die Eingrenzung des Angebotes auf den speziellen Bedarf der einzelnen Interessenten. Durch den gemeinsamen Aufbau wesentlicher Teilkomponenten wie Lebenslagenführer, Behördenwegweiser und Dienstleistungsbeschreibung wird die Orientierung und Auswahl der tatsächlich zutreffenden Leistungen erheblich erleichtert, egal über welchen Weg diese Leistung abgerufen werden soll. Bereits getätigte Investitionen, zum Beispiel ein eigener kommunaler Internetauftritt, sollten durch Integrationsmöglichkeit in das landesweite Portal erhalten werden.

- **Basiskomponenten**

Von erheblicher Bedeutung für das kommunale eGovernment sind derartige Schwerpunktthemen wie ein zentraler Formularserver, elektronische Signatur u. ä. Ziel ist es, diese Basiskomponenten zentral und einheitlich für die Behörden des Freistaates und die sächsischen Kommunen einzusetzen.

- **Datenschutz/Datensicherheit**

Auf Grund der hohen Sensibilität der im Rahmen des eGovernment zu erbringenden Dienstleistungen muss ein erhebliches Augenmerk auf die Gewährleistung und Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit gelegt werden. Basis hierfür sind neben den entsprechenden Basiskomponenten (Verschlüsselung, Signatur) auch eine entsprechende Netz-Infrastruktur. Hierfür gibt es in Sachsen mit dem InfoHighway Sachsen und dem Kommunalen Datennetz Sachsen (KDN) die besten Voraussetzungen.

- **Kommunales Datennetz Sachsen**

Das KDN ermöglicht es den sächsischen Kommunen, ihre Dienstleistungen sicher anzubieten. Auf Grund der exklusiven Netzinfrastruktur und der daraus resultierenden hohen Sicherheitsstandards stellt es für die kommunalen eGovernment-Dienstleistungen das sichere Transportmedium dar und gewährleistet, dass sowohl die Kundendaten als auch die Fachverfahren der Kommunen höchsten Schutz erfahren. Darüber hinaus wird es ebenfalls möglich, Dienstleistungen anderer Behörden und zentrale Basiskomponenten in ihr Dienstleistungsangebot zu integrieren.

Schaffung organisatorischer Regelungen:

- **Klare Strategische Festlegungen**

Zur erfolgreichen Umsetzung ist es notwendig, klare strategische Ziele zu definie-

ren. Diese bestimmen die künftige Ausrichtung des kommunalen eGovernment in Sachsen. Einführung von eGovernment ist ein Prozess, welcher sich über einen großen Zeitraum erstreckt. Er erfordert tiefgreifende Veränderungen sowohl in Organisationsstrukturen als auch in Geschäftsprozesse. Nur weitreichende und abrechenbare Umsetzungsstrategien und deren wirksame Kontrolle sind ein Garant für den Erfolg.

- **Politische Entscheidungen zu Strategie und Umsetzung**

Die umfassende Entwicklung und Einführung von eGovernment erfordert eine klare Positionierung und Führungsrolle der Politischen Entscheidungsträger. eGovernment muss Chefsache sein und entsprechend befördert werden.

- **Gemeinsames koordiniertes kommunales Vorgehen**

eGovernment ist eine Aufgabe, die alle sächsischen Kommunen betrifft. Zur Bündelung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und zu deren effektiven Nutzung ist es erforderlich, dass die Kommunen ihr Vorgehen miteinander koordinieren und gemeinsam die Entwicklung angehen. Nur so können Synergieeffekte genutzt und eine flächendeckende Akzeptanz bei den einzelnen Zielgruppen erreicht werden.

- **Entwicklung einheitlicher eGovernment-Anwendungen**

Durch gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der Kommunen bei der Entwicklung von eGovernment wird erreicht, dass einheitliche oder übertragbare eGovernment-Anwendungen für alle Kommunen entwickelt werden. Sie ermöglichen sowohl eine Wiederverwendung der Verfahren in anderen Kommunalverwaltungen einerseits, als auch eine einheitliche Bedienung und Anwendung unterschiedlicher Verfahren. Dadurch wird möglich, dass unabhängig von den zu unterstützenden Verwaltungsprozessen eine einheitliche Bedienung der eGovernment-Verfahren erfolgen kann, was zu Wiedererkennungseffekten und somit sowohl zu einer Steigerung der Akzeptanz auf Seiten der Anwender als auch zu einer Minimierung von Bedienungsfehlern führt. Ebenso wird dadurch vermieden, dass wie bisher eine Vielzahl unterschiedlichster technischer Plattformen und Technologien zum Einsatz kommen, was sowohl zu erheblichen Kostensteigerungen als auch zu einer Vielzahl von Integrationsproblemen führen würde.

- **Zusammenarbeit mit staatlicher Seite**

Bei der Entwicklung und Umsetzung von eGovernment-Projekten ist eine konsequente Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden anzustreben. Neben der Nutzung zentraler Basiskomponenten begründet sich diese Notwendigkeit auch aus der

teilweise engen Verflechtung zwischen staatlicher und kommunaler Seite bei den Verwaltungsprozessen.

- **Projekte in ihrer Folgerichtigkeit und Einheit realisieren**

Bei der Planung zur Entwicklung und Umsetzung von eGovernment-Vorhaben ist zu berücksichtigen, dass notwendige Voraussetzungen vorher realisiert werden und die Projekte miteinander in Beziehungen gesetzt werden. Der Erfolg von eGovernment hängt im Wesentlichen auch von einer ganzheitlichen Betrachtung und Realisierung von Projekten ab.

- **Akzeptanz bei Mitarbeitern, Nutzung der Erfahrungen**

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg von eGovernment-Projekten ist die Akzeptanz der Mitarbeiter. Diese kann erreicht werden, wenn sie bereits von Beginn an mit den Zielen und Projekten vertraut gemacht werden, ihre Erfahrungen konstruktiv genutzt werden und sie rechtzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut gemacht werden. Rechtzeitige und umfassende Schulung und Qualifizierung der Mitarbeiter sorgt dafür, dass Umsetzungs- und Einführungsphasen verkürzt und Probleme rechtzeitig erkannt und geklärt werden können.

Schaffung der wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen

- **Effektive Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel**

Auf Grund der gravierenden finanziellen Probleme bei den sächsischen Kommunen ist es unbedingt notwendig, durch koordiniertes Zusammengehen und gemeinsame Arbeit an den Projekten die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv und zielorientiert einzusetzen.

- **Förderung kommunaler eGovernment-Projekte**

Die Entwicklung mandantenfähiger bzw. nachnutzbarer eGovernment-Lösungen verursacht in aller Regel aufgrund des erhöhten Risikos und des höheren personellen und finanziellen Aufwandes für die Planung, Realisierung und Dokumentation der Projektschritte und Projektergebnisse Mehrkosten, die von einzelnen sächsischen Kommunen allein nicht zu bewältigen sind. Um dennoch zu breit einsetzbaren kommunalen eGovernment-Anwendungen zu gelangen, müssen Kommunen durch gezielte Fördermaßnahmen insbesondere des Freistaates unterstützt und in die Lage versetzt werden, gemeinsam innovative und übertragbare Lösungen für den kommunalen Sektor zu entwickeln. Hier kommt neben EU und Bund vor allem dem Freistaat Sachsen eine besondere Verantwortung zu, die Anstrengungen der

Städte, Landkreise und Gemeinden zur Schaffung innovativer eGovernment-Anwendungen auch finanziell zu unterstützen.

- **Nachnutzung bestehender Lösungen**

Da die zur Verfügung stehenden Mittel der Kommunen mit Sicherheit nicht ausreichen, allein ein umfassendes eGovernment zu realisieren, ist es ratsam, bereits realisierte Lösungen Dritter (Freistaat, andere Kommunen oder Bundesländer) auf Einsatzmöglichkeiten zu prüfen oder sich an der Erarbeitung durch Dritte zu beteiligen (Basiskomponenten) und die Ergebnisse dann kostengünstig zu nutzen. Vorteile dieser Vorgehensweise bestehen nicht nur in einer Kostensenkung sondern ebenso in der Nutzung von Erfahrungen bei Entwicklung und Umsetzung derartiger Projekte.

- **Alternative Finanzierungsmöglichkeiten**

Eine wirksame mögliche Ergänzung zur öffentlichen Finanzierung von eGovernment-Projekten besteht in einer Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Partnern bei deren Realisierung. Public Private Partnership (PPP). Auch hier können neben den finanziellen Mitteln der privaten Partner ebenfalls auf deren zum Teil umfassenden praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung gleichartiger Projekte zurückgegriffen werden.

2.5 **Erfolgsfaktoren für eGovernment**

Bei eingehender Betrachtung und der Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Verwaltungen bei der Erarbeitung und Einführung von eGovernment-Lösungen lassen sich somit eine Reihe von wesentlichen Faktoren benennen, deren Einhaltung unabdingbar für den Erfolg solcher Projekte sind.

Eindeutige strategische Ausrichtung/Zielorientierung

Eine klare Zieldefinition, einheitliches und koordiniertes Vorgehen, klare politische Führung, permanente Erfüllungskontrollen und Konkretisierungen sowie eine ganzheitliche Umsetzungsstrategie sind Grundvoraussetzung für eGovernment-Projekte.

Klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten

Schaffung einer klaren Projektstruktur mit projektübergreifender Koordinierung und Steuerung sind ebenso erforderlich wie Abstimmung zwischen einzelnen Projekten und Teilprojekten. Eine eindeutige Verteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten sind unerlässlich.

Geeignete IT-Infrastruktur

Als Basis für die erfolgreiche Einführung und Umsetzung von eGovernment müssen vorab eine dafür geeignete IT-Infrastruktur sowie einheitliche Standards geschaffen und diese einer breiten Nutzung zugeführt werden.

Schaffung wirtschaftlicher und organisatorischer Voraussetzungen

Eine ausgewogene Finanzierungspolitik, Nutzung vielfältiger Förderquellen und Nachnutzung vorhandener Lösungen bilden ebenso eine wichtige Grundlage für eGovernment wie die Erhöhung der Akzeptanz für elektronische Verwaltungsdienstleistungen bei den Zielgruppen, der Politik und den Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung. Ein ganzheitlich geschlossenes Auftreten nach Außen stärkt das Ansehen und die Stellung der Verwaltung in der Region und verschafft somit Standortvorteile im Ringen um die örtliche wirtschaftliche, touristische und urbane Entwicklung.

Strategische Partnerschaften

Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Kostenminimierung ist es erforderlich, dass sowohl die beteiligten öffentlichen Verwaltungen untereinander eine intensive Zusammenarbeit pflegen, aber auch das Wissenspotenzial und die wirtschaftliche Kraft führender Unternehmen des privaten Bereiches genutzt werden.

3 Allgemeine Situation in Sachsen

In der Vergangenheit wurden, wie in den anderen Bundesländern, auch in Sachsen sehr vielfältige Anstrengungen unternommen, die modernen elektronischen Medien und Technologien für die Verwaltungsarbeit zu nutzen, sei es als Informationsmedium für den Bürger oder, und dies meist in geringerem Umfang, als Daten-Transportmedium im Rahmen der Erledigung von Verwaltungsaufgaben. Dies umfasst, wie in anderen Bundesländer auch, sowohl die staatlich wie auch die kommunale Seite der öffentlichen Verwaltung. Von den erreichten Ergebnissen kann man sich durch Aufruf der Internet-Präsenzen der Landesbehörden oder aber von Kommunalverwaltungen leicht überzeugen.

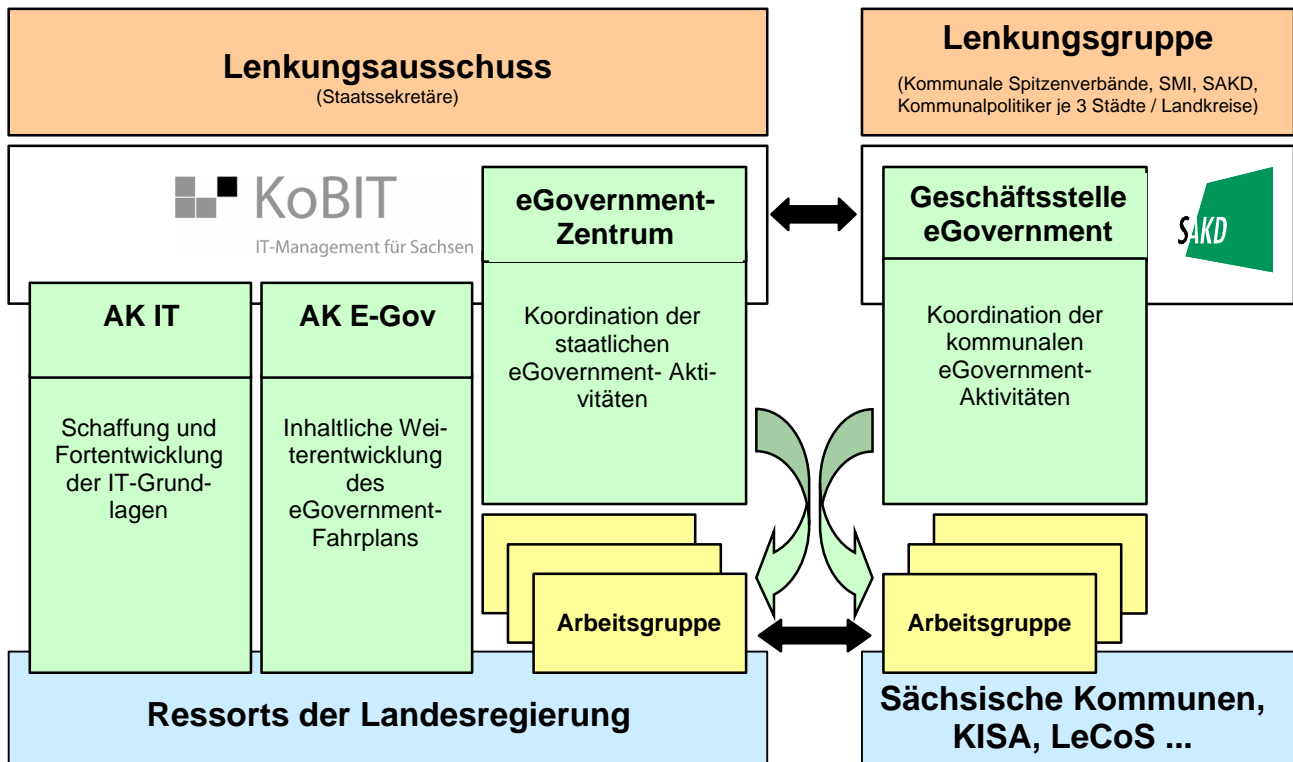
Wie in den anderen Bundesländern auch liefen diese Aktivitäten aber in den meisten Fällen sowohl hinsichtlich der zu erreichenden Ziele, der angewendeten Technologien als auch des Einsatzes der Ressourcen unkoordiniert. Das betrifft die Kommunen untereinander, aber auch die Koordinierung zwischen Landesressorts und Kommunen.

Diese Vorgehensweise ist für die Zukunft umso unhaltbarer, als es sich im Rahmen von mit großen finanziellen Zuschüssen geförderten Pilotprojekten, wie etwa der Projekte des Media@Komm Wettbewerbes, gezeigt hat, dass die umfassende Einführung von eGovernment Aufwendungen erfordert, die von einer einzelnen Verwaltung kaum zu erbringen sind.

Andererseits sind die Anforderungen an Ziele und Umsetzung in den meisten Verwaltungen, abhängig von deren Kategorie, identisch oder zumindest ähnlich. Darüber hinaus erfordern viele Verwaltungsleistungen eine intensive verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit bzw. Mitwirkung, was ja fast immer mit dem Austausch von Informationen bzw. dem Zugriff auf Datenbestände verbunden ist.

Die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich vor ca. einem Jahr mit dieser Situation auseinandergesetzt und ein enges und koordiniertes Zusammenwirken beschlossen. Dies hat das Ziel, durch den Einsatz modernster, netzbasierter Informations- und Kommunikationstechnologien die Verwaltungsdienstleistungen zu vereinfachen, die Qualität der Dienstleistungen zu erhöhen und sie weitgehend den Kunden der Verwaltung über das Internet zur Verfügung zu stellen. Zwischen beiden Seiten besteht Übereinstimmung, durch eine abgestimmte Vorgehensweise und Bündelung der vorhandenen Ressourcen einen größtmöglichen Nutzeffekt zu erzielen. Mit dem Infohighway der Landesverwaltung und dem Kommunalen Datennetz KDN besitzt Sachsen hierfür eine hervorragende technische Basis.

Auf beiden Seiten wurden dazu Strategien erarbeitet, entsprechende Organisationsstrukturen geschaffen (siehe Bild) und Regelungen zur gegenseitigen Abstimmung und Zusammenarbeit getroffen.



3.1 Kommunales eGovernment

Fast alle Kommunalverwaltungen in Sachsen verfügen inzwischen über einen modernen und ansprechend gestalteten Internetauftritt, in dem über die Stadt bzw. Gemeinde oder den Landkreis, über kulturelle Einrichtungen und Ereignisse, über den Wirtschaftsstandort aber auch über die Verwaltung selbst informiert wird. Unbefriedigend ist in den meisten Fällen, wengleich auch hier erste gute Ergebnisse vorliegen, das Angebot an Verwaltungsdienstleistungen über das Internet. Ebenso ist bisher wenig ausgeprägt, dass der Bürger im Bürgerbüro seiner Gemeindeverwaltung auch Verwaltungsleistungen zum Beispiel des Landkreises veranlassen kann, obwohl diese nicht zum Zuständigkeitsbereich der Gemeinde gehören.

Es kann im Gegensatz zu manchen Veröffentlichungen und euphorischen Aussagen einzelner Politiker nicht davon ausgegangen werden, dass in einigen Jahren der persönliche Besuch in der Verwaltung völlig überflüssig sein wird. Neben der Tatsache, dass auch in einigen Jahren bei Weitem nicht alle Bevölkerungsschichten über einen Internetzugang verfügen werden, dürfte dem auch der Umfang der notwendigen Gesetzesänderungen ent-

gegenstehen. Weiterhin ist der Beratungsbedarf bei vielen Verwaltungsdienstleistungen zu groß.

Sehr wohl ist es jedoch möglich, dem Bürger im Bürgerbüro seiner Gemeinde auch Verwaltungsleistungen anderer Behörden anzubieten, zum Beispiel der Landkreisverwaltung. Dazu sind eine Vielzahl von organisatorischen Voraussetzungen und technischen Lösungen zu schaffen, wie zum Beispiel ein Expertensystem für die dort tätigen Verwaltungsangestellten oder effiziente und sichere Kommunikationswege zwischen den Verwaltungen. Weiterhin ist es dazu und natürlich auch für das sinnvolle Angebot von Verwaltungsleistungen über das Internet erforderlich, die Verwaltungsleistungen umfassend und rechtssicher sowie leicht verständlich und handhabbar zu beschreiben, um den Bürger mit dem notwendigen Wissen, zum Beispiel über vorzulegende Unterlagen auszustatten. Auch das umfassende Angebot an elektronischen Formularen ist ein sehr wichtiger Punkt.

Zu vielen der angesprochenen Facetten des eGovernment gibt es bereits erste Ansätze, von umfassenden Lösungen oder gar einer flächendeckenden Verbreitung kann jedoch nicht im Entferntesten gesprochen werden.

4 eGovernment-Fahrplan der Landesverwaltung

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen hat in seiner Regierungserklärung vom 16.05.2002 angekündigt, die Attraktivität des Standortes Sachsen für Unternehmen und Bürger weiter verbessern zu wollen, um so der Bevölkerung eine Entwicklungsperspektive mit Zukunftschancen zu bieten. Insbesondere biete ein moderner Staat mit einer modernen Verwaltung das Klima, das innovative Unternehmen suchen.

Dem folgend, strebt der Freistaat in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen mit der gezielten Einführung der Informations- und Kommunikationstechniken (eGovernment) die Modernisierung und Reformierung der öffentlichen Verwaltungen an. Die Verwaltungsdienstleistungen sollen im Internet allen Bürgern und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Dies hat nicht nur eine Verbesserung der Kundenorientierung der Verwaltung zur Folge sondern wird auch den Abbau von Bürokratie vorantreiben.

Mit dem eGovernment-Fahrplan für den Freistaat Sachsen hat das Kabinett die im Jahr 2002 beschlossene eGovernment-Strategie in konkrete Schritte umgesetzt.

Dieser „staatliche eGovernment-Fahrplan“ ruht auf zwei Säulen. Die erste Säule umfasst die eGovernment Basiskomponenten. Hierunter werden all die zentralen elektronischen Dienste verstanden, die von verschiedenen Ressorts und ihren nachgeordneten Bereichen gleichermaßen als technische Grundlage für die Realisierung ihrer jeweiligen eGovernment-Vorhaben benötigt werden und aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehrfach aufgebaut werden sollen. Durch die gemeinsame Planung und Realisierung dieser Basiskomponenten werden Parallelentwicklungen vermieden und einer Heterogenität der IT-Landschaft entgegengewirkt, so dass ein effektiver Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sichergestellt wird.

Die Schaffung folgender Basiskomponenten ist vorgesehen:

- Portal der Sächsischen Verwaltung
- Formularservice
- Digitale Signatur/Verschlüsselung
- Übergang InfoHighway/-kommunales Datennetz
- Vorgangsbearbeitung/Dokumentenmanagementsystem/Archivierung
- Geodatenserver
- Zahlungsverkehr.

Zu unterscheiden ist zwischen Basiskomponenten und Basisdiensten. Beim Letzteren handelt es sich um ressortübergreifend zu nutzende Fachanwendungen, wie zum Beispiel die elektronische Beschaffung.

Die zweite Säule umfasst die eGovernment Fachverfahren. Es wurden insgesamt 131 Fachverfahren identifiziert, mit den Ressorts hinsichtlich Kosten, Nutzen und Umsetzungsrisiko bewertet und auf dieser Grundlage priorisiert. Als Fachverfahren mit der höchsten Priorität sind zum Beispiel ausgewiesen:

- Informationssystem zum Gesamtstraßennetz,
- Internetauftritt der sächsischen Finanzämter
- Mitteilungen und Anfragen an die Zentralen Register BZR, VRZ und ZStV
- Hochwasserinformations- und managementsystem
- Förderverfahren InVeKoS - online

um nur einige zu nennen.

So umfasst der eGovernment-Fahrplan das ganze Spektrum der Vorhaben, von dem Vorhandensein einer bloßen Vorhabensidee, bis hin zu den bereits abgeschlossenen Vorhaben. Etwa 70 % der Vorhaben sind jedoch noch nicht haushaltsmäßig untersetzt. Bei etwa der Hälfte aller Vorhaben handelt es sich noch um Vorhabensideen.

Während mit der Realisierung der Fachverfahren das jeweils zuständige Ressort betraut wurde, ist für die Realisierung der Basiskomponenten die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik (KoBIT) der Staatskanzlei zuständig. In einer ersten Aufbaustufe sollen die Projekte Landesportal, Formularserver sowie Signatur/Verschlüsselung als Plattform für eine Vielzahl von Fachverfahren realisiert werden.

Ein Berichtswesen und eine regelmäßige Information der Lenkungsgruppe der Staatssekretäre soll für ein hohes Tempo bei der Realisierung und Fortentwicklung des über mehrere Jahre angelegten Programms sorgen.

5 Kommunale eGovernment-Vorhaben

5.1 Zugang zu den Verwaltungsdiensten

5.1.1 Schwerpunkt Kommunales Portal / Landesportal Sachsen

Die zweckgebundene nutzerfreundliche Bereitstellung von Informationen zu den Angeboten und Leistungen aller Verwaltungen stellt für eGovernment ein wichtiges Fundament dar. Um den verwaltungsübergreifenden Zugang zu möglichst allen Angeboten der Städte und Gemeinden, der Landkreise und des Freistaates bereitstellen zu können, braucht es einer Stelle, an der die Informationsangebote aller Verwaltungsebenen zusammenfließen und strukturiert angeboten werden.

Der Ort dafür ist in einem gemeinsamen Dienstleistungsportal der Kommunen und des Freistaates zu sehen, welches zum einen als umfassendes Informationssystem für die Zielgruppen Bürger und Wirtschaft entwickelt wird und zum anderen das Gerüst und Ordnungssystem für das Anbieten zahlreicher weiterer eGovernment-Angebote auf Kommunikations- und Transaktionsniveau darstellt.

5.1.1.1 Entwicklung eines verwaltungsübergreifenden Lebenslagenführers

Einordnung und Zielsetzung

Der Lebenslagenführer in Kombination mit einem Zuständigkeitsfinder stellt den zentralen Baustein des Dienstleistungsinformationssystem des Landesportals Sachsen dar. Der Lebenslagenführer als eine Möglichkeit des Zugriffs auf den umfangreichen Katalog sächsischer Leistungs- und Verfahrensbeschreibungen soll ein auf alle wichtigen Lebensphasen und –Situationen eines Bürgers eingehendes Gerüst verwaltungsrelevanter Themen und Themengruppen bereitstellen. Er soll dabei die Angebote der drei Verwaltungsebenen Stadt / Gemeinde, Landkreis und Freistaat berücksichtigen und zweckmäßig einordnen. Der Lebenslagenführer ist so zu gestalten, dass er von prinzipiell jeder sächsischen Kommune unmittelbar nutzbar ist. Das gilt sowohl für die Struktur des Lebenslagen- und Themenbaumes als auch für die bereitzustellenden Verfahrens- und Leistungsbeschreibungen. Den sich aus der Unterscheidung zwischen kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen der Kommunen ergebenden Unterschieden im Leistungsspektrum ist Rechnung zu tragen.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Für die Bürger Sachsens bringt ein verwaltungsübergreifend angelegtes Informationssystem in erster Linie ein Mehr an Information und Transparenz zu den Leistungen und Zuständigkeiten aller Verwaltungen. Anfragen der Bürger in den Behörden nach dem Wer, Wann und Wo können bald zu einem guten Stück der Vergangenheit angehören - eine wichtige Entlastung für die Verwaltung.

Dort, wo es darauf ankommt alle Aufgaben, zu denen auch Behördengänge zählen, mit größtmöglicher Effizienz erledigen zu können, nämlich in den sächsischen Unternehmen, bietet ein Dienstleistungsportal möglichst aller Kommunen genutzt als zentraler Anlaufpunkt für die Information und den Aufruf von Transaktionen den idealen Ausgangspunkt.

Beschreibung der Ausgangslage

Mit der Definition und Beschreibung von Lebenslagen und Verwaltungsleistungen beschäftigen sich bereits zahlreiche sächsische Kommunen jedoch meist ohne gegenseitige Abstimmung und meist auf ihren Zuständigkeitsbereich fokussiert. Durch den hohen personellen Aufwand, den die rechtsichere Pflege dieser Informationen verursacht, können meist nur größere Städte und Landkreise auf ein umfangreicheres Angebot an Lebenslagen oder Leistungsbeschreibungen verweisen. Darüber hinaus existieren in anderen Bundesländern bereits zum Teil sehr umfangreiche Werke und bieten Softwareanbieter komplette Lebenslagenführer mit ihren Softwareprodukten zum virtuellen Rathaus / Landkreis an.

Umsetzung

Die Erarbeitung eines sächsischen verwaltungsübergreifenden Lebenslagenführers sollte in mehreren Phasen erfolgen:

1. Erarbeitung der gemeinsamen Strukturen für die Beschreibung aller Dienstleistung und Lebenslagen / Themen
2. Erstellung des Kataloges der in den Lebenslagenführer aufzunehmenden Verwaltungsleistungen und Erfassung von Informationen gemäß der erarbeiteten Struktur
3. Formulieren der beschreibenden Texte für Lebenslagen und Dienstleistungen; Zuordnung der Dienstleistungen zu Lebenslagen

Zur Bearbeitung dieser Aufgabenstellungen ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden, der Landkreise, des Sächsischen Staatsministerium des Innern und der SAKD zu bilden. Insbesondere in Phase 1 ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Stellen auf staatlicher Seite erforderlich. In Anbetracht des sehr hohen zu erwartenden Arbeitsaufwandes sind im Vorfeld Möglichkeiten für den

Bezug umfangreicheren Materials von extern und die Beteiligung eines Dienstleisters zu prüfen. Für die qualifizierte Weiterführung der Pflegearbeiten am Informationsbestand ist in Abstimmung mit den Landesbehörden ein geeignetes Betreibensmodell zu erarbeiten.

5.1.2 Schwerpunkt Alternative Zugänge zur Verwaltung

Die Herstellung des Zugangs zur Verwaltung für externe Nutzer wie Bürger und Wirtschaft über das Internet durch das Anbieten interaktiver Anwendungen möglichst auf Transaktionsniveau ist eines der Hauptziele von eGovernment. Angesichts einer Nutzungsrate des Internets in Deutschland von knapp 54% und der nach wie vor ungenügenden Verbreitung elektronischer Signaturkarten in der Bevölkerung werden aber Alternativen zum Internet auf absehbare Zeit das Gros der Kommunikation vor allem mit den Bürgern zu bewältigen haben. Eine solche Alternative zum Internet stellen zum Beispiel die Bürgerbüros vieler Städte und Gemeinden dar. Um die Vision von One-Stop Government auch hier verwirklichen zu können, braucht es der Unterstützung geeigneter IT-Lösungen.

5.1.2.1 Experten- und Informationssystem – Bürgerbüro

Einordnung und Zielsetzung

Den Angestellten eines Bürgerbüros soll mit dem Experten- und Informationssystem – Bürgerbüro ein Hilfsmittel zum Erteilen von Auskünften und für die Durchführung aller für das Auslösen von Verwaltungsvorgängen erforderlichen Tätigkeiten wie das Prüfen von Personalien, das Erfassen von Antragsdaten und das Einziehen von Gebühren im direkten Kontakt mit den Bürgern, der Hauptzielgruppe der Bürgerbüros, bereitgestellt werden.

Ziel muss es sein, möglichst alle im Zusammenhang mit einer bestimmten Lebenslage in Anspruch zu nehmenden Verwaltungsleistungen weitestgehend unabhängig von Zuständigkeiten an einem Ort anbieten zu können. Dazu muss das System zum Beispiel auch die Erfassung und Verbuchung eingezogener Verwaltungsgebühren ermöglichen und eine Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen zwischen verschiedenen Verwaltungen geeignet unterstützen. Elektronisch erfasste Daten sollen nach Möglichkeit für die weitere Verarbeitung in der zuständigen Verwaltung medienbruchfrei bereitgestellt werden.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der Nutzen für den Bürger als Kunde des Bürgerbüros ist in einer deutlichen Verbesserung des Informationsangebotes hinsichtlich der Aktualität, des Umfangs und des Detaillierungsgrades und letztendlich der so ermöglichten Ausweitung des Dienstleistungsangebotes der Bürgerbüros zu sehen.

Den Verwaltungsangestellten – hier in erster Linie den Beschäftigten in den Bürgerbüros – dient ein Expertensystem als wichtiges Hilfsmittel bei der rechtsicheren Initiierung und Abwicklung auch bisher fremder Verwaltungsvorgänge. Neue, einfache Dienstleistungen können über ein solches System kurzfristig und ohne nennenswerten Aufwand für Schulung und Einarbeitung der Mitarbeiter innerhalb kürzester Zeit mit der Bereitstellung von Checklisten, Handlungsanweisungen und Verfahrensbeschreibungen sowie einer Information der Mitarbeiter über das neue Angebot bereitgestellt werden.

Beschreibung der Ausgangslage

Bürgerämter und Bürgerbüros prägen bereits heute das Bild der Kommunalverwaltung vieler großer meist kreisfreier Städte in Sachsen. Auch kreisangehörige Kommunen gehen mehr und mehr dazu über, ihre Dienste in speziell auf die Bedürfnisse der Bürger ausgerichteten Front-Offices anzubieten. Die Landkreise prüfen als Alternative zur vergleichsweise kostenintensiven Eröffnung eigener Außenstellen in kreisangehörigen Städten und Gemeinden zunehmend die Möglichkeit einer Mitnutzung der oft bereits etablierten gemeindlichen Bürgerbüros zum Anbieten ihrer Dienste.

Umsetzung

Gerade hinsichtlich der Informationskomponente sind Synergieeffekte zwischen Landesportal und Informationssystem durch eine gemeinsame Nutzung von Verfahrens- und Dienstleistungsbeschreibungen zu erwarten. Eine Integration der Informationsangebote des Landesportals in die entstehende Lösung ist somit anzustreben. Auch andere Basiskomponenten der eGovernment-Plattform wie zum Beispiel der Formularservice sowie fachliche eGovernment-Lösungen sollen in diesem Projekt Verwendung finden.

Erfahrungen und Lösungen anderer Städte, wie zum Beispiel Leipzig oder Berlin, sind bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen und ggf. nachzunutzen.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
01	Experten- und Informationssystem – Bürgerbüro	Einführung einer Software für die Mitarbeiter in Bürgerbüros mit fachlichen und rechtlichen Informationen, Handlungsanweisungen und Angaben zum Workflow, Starten von Fachanwendungen und damit verbundenen Zusatzfunktionen (zum Beispiel Einziehen von Gebühren)	1

5.2 Kommunale Aufgabengebiete

5.2.1 Schwerpunkt Einwohnerwesen

Der Schwerpunkt Einwohnerwesen bündelt all jene Vorhaben, die mit Vorgängen rund um die Führung des Einwohnermelderegisters, die Beantragung von Personaldokumenten und die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister in Verbindung stehen. Aufgrund der großen Fallzahlen, der zahlreichen als Nutzer der Angebote dieses Geschäftsbereiches in Frage kommenden Zielgruppen und dem großen kommunalen Interesse an elektronischen Lösungen auf diesem Gebiet, ist dem Einwohnerwesen eine hohe Priorität zuzusprechen. Als Herausforderung für die Planung und Umsetzung vieler Lösungen insb. auf Transaktionsniveau erweist sich jedoch die sehr heterogene und dezentrale IT-Landschaft im Bereich des Einwohnerwesens in Sachsen.

5.2.1.1 Melderegister Online: Auskunft aus dem Melderegister

Einordnung und Zielsetzung

Die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister stellt für Stadt- und Gemeindeverwaltungen eine Pflichtaufgabe dar, die durch vergleichsweise hohe Fallzahlen gekennzeichnet ist. Als Zielgruppen für die Nutzung eines solchen Angebotes kommen in erster Line Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie die öffentliche Verwaltung in Betracht. Durch den Bürger wird das Angebot einer Auskunft aus dem Melderegister erfahrungsgemäß eher selten in Anspruch genommen.

Ziel ist es, den gesamten Ablauf von der Beantragung über die Bezahlung bis hin zur Erteilung der Auskunft in Zukunft vollständig elektronisch abzubilden. Der Abruf einer Melderegisterauskunft soll sowohl zentral gebündelt im staatlich kommunalen Landesportal wie

auch dezentral im Internetangebot der jeweiligen Kommune angeboten werden können. Der zentrale Zugang soll neben einer manuellen Bedienung auch den automatisierten Aufruf des Dienstes durch Großkunden und Verwaltungen ermöglichen.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Da in privatwirtschaftlichen Unternehmen und der Verwaltung die Hauptzielgruppen für diesen Dienst zu sehen sind und Melderegisterauskünfte dort sehr häufig und von einer Vielzahl verschiedener Kommunen verarbeitet werden müssen, ist der größte Nutzen in einem zentralen, in die unterschiedlichsten Softwaresysteme in Verwaltung und Wirtschaft integrierbaren Zugang zum Meldedatenbestand möglichst aller Kommunen des Freistaates Sachsen zu sehen. Ein solcher Zugang bietet seinen Nutzern durch den geringeren Zeitaufwand für das Absetzen einer Anfrage und die Übernahme der Auskunftsdaten mittelbar eine Kosteneinsparung. In den Kommunen führt die Automatisierung von Registerabfragen zur Entlastung der Mitarbeiter von den Routinetätigkeiten der Bearbeitung eines Auskunftersuchens und bietet die Möglichkeit zur breiteren Nutzung von Daten aus dem Melderegister bei der Antragsbearbeitung und Entscheidungsfindung.

Beschreibung der Ausgangslage

Bereits heute nutzen zahlreiche Wirtschaftsunternehmen dieses für sie kostenpflichtige Angebot der Kommunalverwaltung für den Abgleich und die Aktualisierung ihrer Bestände personenbezogener Daten. Die Nutzung der Melderegisterauskunft durch die öffentliche Verwaltung ist hingegen kostenfrei. Die Berechtigungen für das Anfordern von Melderegisterauskünften und den Umfang der zu übermittelnden Daten regeln das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) auf Bundes- und das Sächsische Meldegesetz (SächsMG) auf Landesebene.

Durch den hohen Grad der Standardisierung des Vorgangs und der auszutauschenden Informationen sowie die flächendeckend elektronischen Speicherung der Meldedaten in den Kommunen, sind die Grundvoraussetzungen für eine elektronische Erbringung dieser Leistung gegeben. Als Herausforderung ist die Vielzahl der in Sachsen eingesetzten unterschiedlichen Softwareprodukte im Bereich des Einwohnerwesens und der stark dezentralisierte Betrieb dieser Anwendungen zu sehen. Die in §21 (1a) MRRG neu verankerte Möglichkeit des Widerspruchs des Bürgers hinsichtlich der Übermittlung einer Auskunft aus dem Melderegister über das Internet macht eine Anpassung des Prozesses der Auskunftserteilung notwendig.

Einzelne sächsische Kommunen sowie der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung in Sachsen haben sich dem Problem der Erteilung elektronischer Auskünfte aus dem Melderegister bereits angenommen und bieten erste Lösungen auf Kommunikationsniveau an bzw. planen den Einsatz solcher für ihren Zuständigkeitsbereich.

Umsetzung

Da die Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) in Landesrecht wie auch die Erarbeitung der 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BmeldDÜV) eine umfassende Neureglung des elektronischen Austauschs von Daten im Meldewesen erwarten lassen, ist ausgehend von den Ergebnissen dieser Gesetzgebungsverfahren die Realisierung einer zentralen Lösung zur automatisierten Erteilung elektronischer Auskünfte aus dem Melderegister zu planen und im Einklang mit einer voraussichtlich landesweit aufzubauenenden Meldedateninfrastruktur zu realisieren. Dabei ist XMeld als bundesweit anerkannter Datenaustauschstandard für das Meldewesen einzusetzen.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
02	Melderegisterauskunft Online	Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung einer Lösung für die Bereitstellung des Zugangs zum Meldedatenbestand einzelner Kommunen zum Zwecke der automatisierten Erteilung von Auskünften aus dezentral geführten Melderegistern.	1

5.2.1.2 Meldewesen Online: Allgemeine Meldevorgänge; Kommunale Leistungen

Einordnung und Zielsetzung

Im Rahmen dieses Vorhabens sollen Lösungen zur elektronischen Unterstützung und Abbildung der Angebote des Meldewesens entwickelt und eingeführt werden, die in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen für die Zielgruppe Bürger angeboten werden und von den Kommunen vollständig selbst bearbeitet werden. Zu diesen Diensten zählen zum Beispiel das An-, Ab- und Ummelden bei Umzug und die Beantragung von Wahlscheinen und Lohnsteuerkarten.

Ein Teil dieser Leistungen, wie der Wahlscheinantrag, kann flächendeckend als Kommunikations-, in Pilotprojekten auch als Transaktionsdienst für die Nutzung über das Internet wie auch das Bürgerbüro ausgelegt und entwickelt werden. Andere Angebote, wie die An-,

Ab- und Ummeldung eines Bürgers verlangen, um die Konsistenz der Daten des Melderegisters aufrecht zu erhalten, aufwändigere Mechanismen zur Validierung der vom Anwender eingegebenen Daten und werden daher zunächst auf Kommunikationsniveau durch die Bereitstellung elektronischer Formulare unterstützt. Die Erprobung von Lösungen auf Transaktionsniveau ist nach Schaffung der technischen Rahmenbedingungen und Verfügbarkeit finanzieller Mittel vorzusehen.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Für die Bürger, die Nutzer der hier beschriebenen Leistungen, ermöglicht bereits die Bereitstellung elektronischer Formulare die Abwicklung vieler Behördengänge insbesondere unter Nutzung der elektronischen Signatur von zu Hause oder einem Bürgerbüro aus. Transaktionsdienste bieten zwar die Möglichkeit den Komfort für den Nutzer weiter zu steigern, dienen jedoch in erster Linie einer Entlastung der Meldestellen in den Kommunen durch eine Vorabprüfung und Verifizierung der von Bürger gemachten Angaben bis hin zu einer komplett elektronischen Abwicklung ausgewählter Vorgänge.

Beschreibung der Ausgangslage

Auch für die hier angesprochenen Lösungen kommen die eingangs erläuterten Rahmenbedingungen für das Meldewesen zum Tragen. Darüber ist für einige Teilvorhaben, so sie für den Bürger auf Transaktionsniveau realisiert werden sollen, der Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur unumgänglich. Die noch mangelnde Ausstattung der Bevölkerung mit der notwendigen Infrastruktur zur Erzeugung rechtsverbindlicher elektronischer Signaturen wie auch die hohen, sich aus dem Signaturgesetz ableitenden Anforderungen an die Erzeugung und Archivierung qualifizierter elektronischer Signaturen, stellen gegenwärtig noch Hürden für die Akzeptanz durch den Bürger und die Umsetzung einer geeigneten Lösung für Kommunen dar.

Umsetzung

Die Bereitstellung landesweit einheitlicher Formulare für die Abwicklung der Meldevorgänge An-, Ab- und Ummelden von Personen kann und soll bereits im Rahmen der Realisierung des Vorhabens 5.1.1.1 - Entwicklung eines verwaltungsübergreifenden Lebenslagenführers flächendeckend für alle das Dienstleistungsportal nutzenden Kommunen erreicht werden.

Die Entwicklung der Transaktionsangebote ist, so die elektronische Signatur erforderlich ist, von der Bereitstellung einer geeigneten Sicherheitsinfrastruktur in Form von Basis-

komponenten abhängig. Eine konkrete Planung ist erst möglich, wenn diese Basiskomponenten hinreichend genau beschrieben worden sind.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
03	An-, Ab- und Ummeldung bei Umzug	Vollständige elektronische Umsetzung der An-, Ab- und Ummeldung des Bürgers beim Umzug.	2
04	Antrag auf Ausstellung einer Lohnsteuerkarte / eines Wahlscheins	Realisierung des Antragsverfahrens auf Ausstellung einer Lohnsteuerkarte / eines Wahlscheins über das Internet.	3

5.2.1.3 Meldewesen Online: Allgemeine Meldevorgänge; Verwaltungsübergreifende Leistungen

Einordnung und Zielsetzung

Für einen Teil der von den Städten und Gemeinden angebotenen Leistungen im Meldewesen treten diese nur als Schnittstelle zum Bürger auf. Das heißt, für die Erbringung der Kernleistung ist eine Landes- oder Bundesbehörden und nicht die Kommune selbst zuständig. Leistungen des Meldewesens, die dieser Kategorie zuzurechnen sind, sind die Beantragung und Ausgabe von Ausweisen und Pässen sowie die Annahme von Anträgen auf Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses.

Ziel ist es, möglichst mandantenfähige Lösungen für den Einsatz in Einwohnermeldeämtern, Bürgerbüros und - wo dies möglich ist - für das Internet zu entwickeln, die den Zugang zu diesen Angeboten erschließen und einen elektronischen Austausch von Daten mit den zuständigen Bundesbehörden unterstützen.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der Nutzen für den Bürger ist in der größeren Flexibilität bei der Beantragung der entsprechenden Leistungen und eine schneller Bearbeitung seines Anliegens zu sehen. So kann zum Beispiel bei der elektronischen Beantragung von Auszügen aus dem Bundeszentralregister eine deutliche Reduzierung der Bearbeitungszeiten durch die elektronische Übermittlung der Antragsdaten an das BZR erreicht werden. Mit DIGANT[®]-fähigen Meldeverfahren kann die Ausstellung von Pässen und Ausweisen zukünftig für den Bürger deutlich schneller (72 Stunden statt 2 Wochen) geleistet werden,

Für die Kommunen ist durch die elektronische Erfassung und Übermittlung solcher Anträge in Verbindung mit einer Automatisierung der Gebührenabrechnung eine Senkung der Kosten und des Zeitaufwandes für die Erbringung dieser Dienstleistung zu erwarten.

Beschreibung der Ausgangslage

Die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses durch den Bürger über das Internet ist nach gegenwärtiger Gesetzeslage nicht vorgesehen. Zur Feststellung der Identität des Antragstellers und aus Gründen des Datenschutzes muss dieser persönlich in der Verwaltung vorsprechen. Eine Überprüfung dieser gesetzlichen Vorschrift erfolgt gegenwärtig durch die zuständigen Bundesbehörden. Für die elektronische Übermittlung von Anträgen bietet das Bundeszentralregister bereits heute registrierten Verwaltungen und Rechenzentren einen Zugang über Datennetze an. Die Rückübermittlung von Datensätzen durch das Zentralregister an die anfragenden Behörden wird in einem Pilotprojekt für Behördenauskünfte erprobt, ist jedoch für das vom Bürger verlangte Führungszeugnis nicht vorgesehen. Hier soll der Versand von Papierdokumenten beibehalten werden.

Seitens der Bundesdruckerei wird bereits seit dem Jahr 2000 unter dem Namen DIGANT[®] eine Schnittstelle für die elektronische Übermittlung aller zur Beantragung von Personaldokumenten notwendigen Daten angeboten. Ein zertifiziertes DIGANT[®]-Modul wird bisher von fünf Softwareanbietern angeboten, unter anderem auch für die beiden am häufigsten im Freistaat im Einwohnerwesen eingesetzten Produkte LEWIS-DB und MESO.

Im Rahmen der gemeinsamen Initiative des Bundes, der Länder und Kommunen, Deutschland-Online sind ebenfalls Projekte im Bereich des Registerwesens geplant, an denen auch sächsische Verwaltungen Interesse signalisiert haben. Um Parallelentwicklungen zu vermeiden, ist eine Abstimmung mit diesen Vorhaben erforderlich.

Umsetzung

Die Erarbeitung der Lösung zur Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses zum Einsatz in der Kommunalverwaltung und deren Bürgerbüros mit Anbindung an das Bundeszentralregister soll unter Beachtung der sich aus der Bereitstellung des Bürgeramtsverfahrens ergebenden Rahmenbedingungen begonnen werden.

Inwiefern eine Unterstützung der sächsischen Meldebehörden bei der Einführung von DIGANT[®]-fähigen Verfahren möglich ist, ist zu prüfen.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
05	Antrag auf Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses (Kernmodul (Bürgerbüro))	Entwicklung einer mandantenfähigen Lösung für Fachämter und Bürgerbüros zur elektronischen Erfassung und medienbruchfreien Übermittlung von Antragsdaten auf Auskünfte aus dem BZR.	1
06	Antrag auf Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses (Ausbaustufe (Internet))	Aufbauend auf Projekt Nr. 05 soll hierbei die Realisierung der Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses durch den Bürger mit allen Zusatzfunktionen (elektronische Bezahlung und Authentifizierung) über das Internet erfolgen.	2

5.2.2 Schwerpunkt Gewerbeordnung

Wer in Deutschland ein Gewerbe selbstständig betreiben möchte, ist verpflichtet, dieses den dafür zuständigen Stellen anzuzeigen. So regelt das Bundesrecht die Aufgaben und zu einem großen Teil auch deren Durchführung im Umfeld des Gewerbewesens durch eine bundesweit einheitliche Gewerbeordnung. Die Details der Umsetzung und die Regelung der Zuständigkeiten für die einzelnen Teilaufgaben bestimmen die Bundesländer durch den Erlass von Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Der Freistaat Sachsen verteilt die einzelnen in der Gewerbeordnung definierten Aufgabenfelder auf die Städte und Gemeinden, die Landkreise und die Regierungspräsidien. Darüber hinaus werden Industrie- und Handelskammer und Polizei in den Vollzug der Gewerbeordnung eingebunden, die ebenso wie viele andere öffentliche Stellen auf die im kommunalen Umfeld geführten Gewerberegister angewiesen sind.

5.2.2.1 Gewerbeverfahren online

Einordnung und Zielsetzung

Wie bereits in der Einleitung herausgestellt, sind eine Reihe staatlicher wie kommunaler Einrichtungen und Behörden mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern am Vollzug der Gewerbeordnung beteiligt. Durch die gemeinsame zentrale Haltung der Daten und die Nutzung einer gemeinsamen Softwarelösung durch die Städte und Gemeinden und die Landkreise kann ein Großteil der heute noch notwendigen, meist auf Papier stattfindenden

Kommunikation zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landratsamt entfallen.

Ziel ist es, die Einführung eines mandantenfähigen Verfahrens zur elektronischen Führung des Gewerberegisters vorzubereiten und durchzuführen, welches eine gemeinsame Nutzung und Pflege der Gewerbedaten durch kreisangehörige Städte und Gemeinden und Landkreise unterstützt. Des Weiteren sollen die zahlreichen im Zusammenhang mit einer Gewerbeanzeige notwendigen Informationsübermittlungen an externen Stellen auf Landes- und Bundesebene soweit technisch möglich und datenschutzrechtlich vertretbar elektronisch unterstützt werden.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Vom Einsatz dieses neuen Gewerbeverfahrens profitieren zunächst in erster Linie die Verwaltungen im kommunalen wie staatlichen Sektor, da Anträge und Daten medienbruchfrei verarbeitet und ausgetauscht werden. Des Weiteren erspart die zentrale Haltung gemeinsam genutzter Gewerbedaten insbesondere bei der Anmeldung eines Gewerbes die mehrfache Prüfung der Plausibilität durch unterschiedliche Stellen und erhöht durch die Verwendung eines gemeinsamen Datenmodells die Transparenz und Konsistenz der gespeicherten Informationen und erleichtert den Zugriff auf diese.

Beschreibung der Ausgangslage

Unter Federführung des Regierungspräsidiums Chemnitz wird zusammen mit zwei Landkreisen sowie einigen kreisangehörigen Gemeinden die Einführung eines zentralen Gewerberegisterverfahrens konzeptuell vorbereitet.

Auf Bundesebene existiert der für den elektronischen Austausch von Gewerberegisterdaten entwickelte GWAK1-EDIFACT-Standard, der bereits von einigen Anbietern implementiert wurde. Eine Überführung des GWAK1 in eine XML-Datenstruktur ist angedacht.

Ebenfalls an der Entwicklung eines XML-basierten Standards für den Austausch von Daten mit dem Melderegister arbeitet gegenwärtig beim Deutschen Institut für Normung eine der Arbeitsgruppe zur Standardisierung prozessübergreifender Objekte zugeordnete Projektgruppe Gewerbe, die die erste Version von XGewerbe veröffentlicht hat.

Umsetzung

Ausgehend vom erreichten Arbeitsstand der vom RP Chemnitz geführten Projektgruppe ist im Rahmen eines Pilotprojektes die Einführung einer landkreiszentralen mandantenfähigen Softwarelösung zur elektronischen Führung des Gewerberegisters vorzunehmen. Dabei

sind, um Inkompatibilitäten und die Entstehung einer Insellösung zu vermeiden, die sich aus den anderen Projekten des Schwerpunktes Gewerberegister ergebenden Anforderungen und die laufenden Standardisierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotierungsphase wird das zentrale Gewerbeverfahren zur landesweiten Nutzung freigegeben.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
07	Zentrales Gewerbeverfahren	Vereinfachung der behördenübergreifenden Prozesse des Führens des Gewerberegisters und Vermeidung von Medienbrüchen und Doppelterfassung	1

5.2.2.2 Gewerbean-, Ab- und Ummeldung online

Einordnung und Zielsetzung

Für die Bearbeitung der Vorgänge zur An-, Ab- oder Ummeldung eines Gewerbes schreibt die sächsische Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung eine Zuständigkeit der Städte und Gemeinden vor.

Unter Nutzung der durch die eGovernment-Plattform bereitgestellten Basisdienste Formularservice, elektronische Signatur und Payment soll dem Bürger und Gewerbetreibenden der Service einer An-, Ab- oder Ummeldung seines Gewerbes online angeboten werden. Darüber hinaus ist zunächst für das in 5.2.2.1 beschriebene zentrale Gewerbeverfahren die medienbruchfreie Übernahme der Daten elektronisch gestellter Anträge in das Gewerbeverfahren zu realisieren. Weitere Integrationsprojekte mit anderen Gewerbeverfahren können bei Bedarf folgen.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der aus der Onlineabwicklung eines Antragsverfahrens für den Bürger erwachsende Nutzen ist auch hier in einer größtmöglichen Flexibilisierung hinsichtlich Ort und Zeitpunkt der Abgabe einer Gewerbeanzeige zu sehen. Für die Gemeinde reduziert sich durch die medienbruchfreie Übernahme der Antragsdaten in das Gewerbeverfahren der Aufwand für die Bearbeitung von Gewerbeanzeigen.

Beschreibung der Ausgangslage

Für die Entgegennahme einer Gewerbeanzeige schreibt die Gewerbeordnung in §14 GewO die Verwendung bundeseinheitlicher Vordrucke vor. Ein Abweichen vom Layout dieser Vordrucke ist bei einer elektronischen Erfassung von Gewerbeanzeigen zulässig.

Im Rahmen der Initiative Deutschland Online 2005 und unter dem Grundsatz „Einige-für-alle“ beschäftigt sich gegenwärtig eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung von Standards und Anwendungen rund um das Gewerberegister. Auf die Bemühungen zur Normung des Gewerbedatenaustauschs beim DIN wurde bereits im Zusammenhang mit dem Gewerbeverfahren hingewiesen.

Umsetzung

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, inwieweit der Einsatz eines interaktiven Assistenten zur Unterstützung des Antragsstellers bei der Erfassung einer Gewerbeanzeige erforderlich ist. Hierzu sind zum Beispiel die im Rahmen des Media@Komm-Wettbewerb von den Preisträgerstädten entwickelten Antragsverfahren zu untersuchen.

Unter Nutzung der Basiskomponente Formularservice des Landesportals erfolgt dann zunächst die elektronische Bereitstellung der durch §14 der Gewerbeordnung vorgegebenen Antragsformulare und ggf. die Realisierung der zugehörigen elektronischer Assistenten. Eine Integration mit dem Gewerbefachverfahren wird zunächst am zentralen Verfahren realisiert und bei Bedarf auch an weiteren Produkten vorgenommen.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
08	Gewerbean-, Ab-, und Ummeldung	Schaffung der Möglichkeit, über das Internet den Service der An-, Um – oder Abmeldung eines Gewerbes medienbruchfrei in Anspruch zu nehmen.	2

5.2.2.3 Gewerberegisterauskunft online

Einordnung und Zielsetzung

Das Erteilen von Auskünften aus den in den Gemeinden geführten Gewerberegistern stellt eine wichtige und häufig in Anspruch genommene Dienstleistung der Städte und Gemeinden dar. Genutzt wird dieses Angebot in erster Linie durch die Mitarbeiter anderer Fachbereiche oder andere Stellen der öffentlichen Verwaltung, für die dieser Service kostenfrei

erbracht wird. Die Erteilung von kostenpflichtigen Auskünften aus dem Gewerberegister an Externe wird aufgrund der Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten in anderen Bundesländern auf etwa 25 Prozent des Gesamtumfangs geschätzt.

Ziel ist es, den elektronischen Zugang zu diesem Angebot so zu gestalten, dass eine Übernahme der Anfragedaten medienbruchfrei in die Fachanwendung zur Pflege des Gewerberegisters unterstützt wird. Inwieweit eine automatisierte Bearbeitung dieser Anfragen aus qualitativen und rechtlichen Gründen sinnvoll und möglich ist, ist zu prüfen.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Für den externen Nutzer bietet die Möglichkeit eine Auskunft aus dem Gewerberegister online zu stellen durch die direkte Übermittlung seiner Antragsdaten in die Verwaltung in erster Linie eine Beschleunigung des Prozesses.

Beschreibung der Ausgangslage

Die Gewerbeordnung sieht in § 14 die Unterscheidung in die einfache Gewerberegisterauskunft und die erweiterte Gewerberegisterauskunft vor. Während Umfang und Inhalt der einfachen Auskunft gesetzlich geregelt sind, trifft das für die erweiterte Auskunft nicht zu. Bei der Erteilung von Auskünften an nicht öffentliche Einrichtungen und Personen fordert die Gewerbeordnung die Prüfung auf Vorliegen eines berechtigten Interesses des Anfragenden.

Lösungen für die elektronische Beantragung einer Gewerberegisterauskunft wurden bereits in mehreren Projekten bundesweit realisiert. Eine Nachnutzung dieser scheint aufgrund der Tatsache, dass die Gewerbeordnung bei der Entwicklung solcher Lösungen eine gewisse normierende Wirkung zeigt prinzipiell möglich zu sein.

5.2.2.4 Sächsisches Branchenverzeichnis

Einordnung und Zielsetzung

Das Anbieten eines Verzeichnisses der in einer Region (Stadt / Gemeinde, Landkreis, Bundesland) angesiedelten Unternehmen stellt für viele Kommunen einen interessanten Dienst im Programm ihres Internetauftritts dar. Anbieter eines solchen Dienstes kennen jedoch die aus Befüllung und Pflege eines solchen Verzeichnisses erwachsenden Probleme und Aufwände für die Gewährleistung der Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Daten.

In einem Projekt soll daher unter Nutzung der in den Gewerberegistern der Kommunen gespeicherten Angaben zu Unternehmen ein verwaltungsübergreifendes Branchenverzeichnis aufgebaut werden, welches sich in die Internetauftritte einzelner Städte, Gemeinden und Landkreise ebenso wie in das Landesportal integrieren lässt.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der Nutzen für den Bürger ist in der Verfügbarkeit eines aufgrund der im Gewerberegister genormt erfassten Angaben zu lokal ansässigen Gewerben standardisierten Verzeichnisses zu sehen, welches weitestgehend automatisiert aktualisiert wird und als Ergänzung zum Lebenslagenführer Informationen zu privaten Dienstleistern liefert. Für die sächsischen Unternehmen bietet ein solcher mit den Grunddaten aus dem Gewerberegister gespeister Branchenführer eine mit minimalem Aufwand nutzbare Plattform für die regionale Präsentation.

Beschreibung der Ausgangslage

Ein wichtiger Schritt für die Realisierung eines überregionalen Branchenführers auf Basis der Daten kommunal geführter Gewerberegister ist zunächst in der Herstellung des Zugangs zu den verteilt in den Städten und Gemeinden gehaltenen Daten zu sehen. Dabei ist sicherzustellen, dass nur Angaben der Unternehmen in den Branchenführer übernommen werden, die einer Veröffentlichung explizit zugestimmt haben. Inwieweit sich die für den Datenaustausch im Gewerbewesen in Entwicklung befindlichen Standards hierfür nutzen lassen, ist zu prüfen.

Lösungen zur Bereitstellung eines Branchenführers mit bzw. ohne Einspeisung von Daten aus der Gewerbedatenbank wurden bereits von der FH Mittweida in Kooperation mit dem Landratsamt Mittweida und der KISA im Rahmen des virtuellen Rathauses entwickelt. Auch hier ist zu prüfen, inwiefern sich diese Ergebnisse nachnutzen lassen.

Umsetzung

Für eine Realisierung eines sächsischen Branchenführers sind nach derzeitigem Erkenntnisstand folgende Schritte erforderlich:

- Prüfung der Möglichkeiten zur Herstellung des Zugangs zu kommunal gepflegten Gewerbedaten und Realisierung dieses Zugangs
- Integration der Abfrage auf Zustimmung des Gewerbetreibenden zur Teilnahme am sächsischen Branchenverzeichnis in den Prozess der Gewerbeanmeldung und Be-

reitstellung einer Anwendung zur Erteilung / Entsagung dieser Zustimmung im Internet

- Konzeption und Auswahl der Software für den Branchenführer
- Realisierung des Branchenführers

5.2.3 Schwerpunkt Kfz- und Führerscheinwesen

Kurz gesagt, was das Einwohnerwesen für die Städte und Gemeinden ist, ist das Kfz- und Führerscheinwesen für die Landkreise, nämlich einer der Bereiche, in dem am häufigsten ein Kontakt zu den Zielgruppen, den Bürgern und der Wirtschaft zustande kommt. Dabei sind die Prozesse und Rahmenbedingungen bei der Erbringung von Leistungen wie dem An- und Abmelden von Kraftfahrzeugen oder der Beantragung und Ausgabe von Führerscheinen aus organisatorischer wie technischer Sicht oft mit denen der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des Pass- und Melderechts vergleichbar. So werden in beiden Fällen die Informationen in der Regel in elektronisch geführten Registern gespeichert, werden Daten mit anderen Verwaltungen insbesondere denen auf Bundesebene ausgetauscht und muss nach wie vor in vielen Fällen ein materieller Austausch von Dokumenten und Gegenständen mit den Zielgruppen erfolgen.

Nichtsdestotrotz bietet der Einsatz moderner Informationstechnik auch für das Kfz- und Führerscheinwesen Potenziale für mehr Service für den Nutzer wie auch die Verwaltung.

5.2.3.1 Kfz-Wesen: Zulassungsstelle Online

Einordnung und Zielsetzung

Das Kfz-Zulassungswesen ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte. Sie ist weisungsgebunden, d. h. die Art und Weise der Umsetzung dieser Aufgabe ist an konkrete Vorgaben gebunden. Gesetzlich sind die Zuständigkeiten im Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Art und Weise der Aufgabenerfüllung in der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) geregelt. Das komplexe Verfahren zeichnet sich durch eine hohe Integration mit Verfahren anderer Behörden und hohe Fallzahlen aus. Neben der Erfassung der Zulassungsdaten und der Führung des KFZ-Registers sind auch der Bestandsabgleich mit Landes- und Bundesbehörden (Finanzämter, Kraftfahrtbundesamt) sowie der Informationsaustausch mit anderen Interessengruppen (Polizei, Sozialamt, Ordnungsamt, Versicherer) sowie die Zuteilung amtlicher Kennzeichen und das Ausstellen der notwendigen Dokumente (Fahrzeugschein, -brief) wesentlicher Bestandteil des Verfahrens.

Als erste Nutzer von eGovernment-Lösungen im Bereich des KFZ-Zulassungswesens kommen für den Komplex der An-, Ab- und Ummeldung von KFZ neben den Fachhändlern vor allem die Bürgerbüros kreisangehöriger Städten und Gemeinden in Frage. Vorteilhaft hierfür ist, dass es sich um eine relativ überschaubare, fest definierbare Nutzergruppe handelt. Ziel sollte es dabei sein, das Verfahren so zu gestalten, dass die Nutzer (Händler, Bürgerbüros in die Lage versetzt werden, die An-, Ab- und Ummeldungen über das Internet zu erfassen und dass die Daten medienbruchfrei in das Fachverfahren übernommen werden können.

In weiteren Ausbaustufen könnten auch der Datenabgleich mit externen Behörden und die Informationsbereitstellung für berechtigte Dienststellen über das Internet realisiert werden. Für den Bürger kann die Dienstleistung „Reservierung von Wunschkennzeichen“ im Internet angeboten werden.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der Nutzen für den Bürger besteht in erster Linie in einer Verkürzung der notwendigen Wege und Wartezeiten durch die Verlagerung in die Bürgerbüros der Städte und Gemeinden. Ebenso bietet sich für ihn damit die Möglichkeit, komplexe Anliegen (Lebenslagen, zum Beispiel Umzug) zentral an einer Stelle ohne Berücksichtigung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten zu erledigen. Das führt zu einem erhöhten Serviceangebot vor Ort und somit auch zu mehr Zufriedenheit des Bürgers mit der Verwaltung.

Für die Händler wirkt sich diese elektronische Dienstleistung neben der o. g. zeigt sich, dass neben der Reduzierung von Wegen und Wartezeiten zusätzlich ein Kostenspareffekt und eine bessere Auslastung seiner personellen Ressourcen zu verzeichnen sind. An-, Um- und Abmeldevorgänge sind reibungslos, schnell und unabhängig von Öffnungszeiten der Behörden realisierbar.

Die Verwaltung selbst kann ebenfalls durch die Verlagerung des Besucherstromes in die Bürgerämter ihre Ressourcen im Back-Office besser koordinieren und entlasten.

Beschreibung der Ausgangslage

Für die Realisierung dieses eGovernment-Vorhabens wurden in einigen Landkreisen erste Voraussetzungen geschaffen. So ist zum Beispiel die Funktion Wunschkennzeichen-Reservierung mehrfach realisiert. In Zusammenarbeit mit einigen Herstellern (Telecomputer, AKDB) wurden bereits eine Reihe von Grundsatzfragen besprochen und erste technische Voraussetzungen geschaffen. Auch könnten hierfür bereits Erfahrungen bestehender Lösungen (zum Beispiel LaIKra online von DZBW, eKOL-KFZ von Telecomputer) ge-

nutzt werden.

Um Zulassungsdienste vollständig über gemeindliche Bürgerbüros anbieten zu können, sind neben den technischen vor allem rechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Landkreise Osnabrück und Potsdam-Mittelmark haben hier Modelle entwickelt und umgesetzt, die einen solchen Bürgerservice vor Ort ermöglichen. Voraussetzung für den Erfolg war der Wille bei Landkreis, Gemeinde und Aufsichtsbehörde im Sinne einer stärkeren Kundenorientierung neue Wege zu beschreiten.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
09	Kfz-Wesen - Händlermodul	Im Ergebnis dieses Projektes soll es den Kfz-Händlern ermöglicht werden, über einen einheitlichen Online-Zugang zu verschiedenen Kfz-Zulassungsstellen der Region Wunsch-kennzeichen zu reservieren und die Datenerfassung zur Anmeldungen von Fahrzeugen vorzunehmen.	1
10	Kfz-Zulassung im Bürgerbüro	Über die Online-Anbindung von Bürgerbüros kreisangehöriger Gemeinden soll diesen ermöglicht werden, für ihre Bürger direkt vor Ort die Dienstleistungen der Kfz-Zulassungsstelle anzubieten.	1

5.2.3.2 Führerscheinwesen: Fahrerlaubnisbehörde Online

Einordnung und Zielsetzung

Für den Bereich des Führerscheinwesens, einer weisungsgebundenen Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, tritt die Kommunalverwaltung als Ansprechpartner für den Bürger auf. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Fahrerlaubnisbehörden sind im Straßenverkehrsgesetz (StVG) geregelt und erstrecken sich unter anderem von der Entgegennahme von Führerscheinanträgen über die Prüfung der Befähigung zum Führen eines Kraftfahrzeuges die Erteilung der Fahrerlaubnis bis hin zur Ausgabe der von der Bundesdruckerei erstellten Führerscheine. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Fahrerlaubnisbehörden des Weiteren ein mit dem bundesweiten Fahrerlaubnisregister zu synchronisierendes lokales Verzeichnis der erteilten Fahrerlaubnisse und ausgegebenen Führerscheine. Im Rahmen eines eGovernment-Projektes zur Unterstützung und Beschleunigung der für den Bürger relevanten und häufig nachgefragten Leistungen im Führerscheinwesen wird

zunächst das Ziel verfolgt, die Erfassung der Daten zur Beantragung eines Führerscheins mit Hilfe elektronischer Formulare von der Fahrerlaubnisbehörde auf den Bürger oder einen anderen Mittler, wie zum Beispiel das Bürgerbüro zu verlagern. Die erfassten Daten und ggf. elektronisch beigefügte Unterlagen und Dokumente sind bei der Online-Beantragung durch den Bürger medienbruchfrei zur weiteren Verarbeitung dem dafür zuständigen Fachverfahren und der Vorgangsverwaltung in der Verwaltung bereitzustellen. Für den Einsatz in Bürgerämtern und Bürgerbüros ist weiterhin eine Komponente zu schaffen, die über die bloße Datenerfassung hinausgehend die Möglichkeit zur Abwicklung bzw. Auslösung des Prüf- und Genehmigungsverfahrens zur Erteilung einer Fahrerlaubnis bei Vorlage der vom Antragsteller beizubringenden Unterlagen ermöglicht. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern über einen elektronischen Datenaustausch insbesondere mit den Behörden auf Bundesebene die Prozesse zur Beantragung von Führerscheinen und die Führung des lokalen Führerscheinregisters unterstützt und optimiert werden können.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der sich aus der Online-Vorbereitung eines Führerscheinantrags für den Bürger ableitende Nutzen ist, auch wenn ein Behördengang letztendlich unvermeidlich ist, durch die vorverlagerte Datenerfassung in einer Reduzierung der mit dem Verwaltungsbesuch verbundenen Warte- und Bearbeitungszeiten zu sehen. Wird darüber hinaus der Zugang zu dieser Verwaltungsleistung auch dezentral in Bürgerbüros angeboten, ist eine Entkopplung von Dienststellen und Öffnungszeiten der Kernverwaltung möglich.

Für die Verwaltung wird durch die Vorverlagerung des Datenerfassungsprozesses der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung eines Führerscheinantrages gesenkt, wodurch der einzelne Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz eine größere Fallzahl pro Zeiteinheit bearbeiten kann. Durch die effizientere Auslastung der Arbeitsplätze wird eine DIGANT®-

Ausstattung der Führerscheinstellen wirtschaftlicher. Durch die elektronische Übermittlung der Antragsdaten an die Bundesdruckerei lässt sich wiederum eine deutlichen Verkürzung der zwischen Antrag und Ausgabe des Führerscheins vergehenden Zeit erreichen. Die Kombination aus elektronischer Antragsstellung und medienbruchfreier Datenübermittlung kann, so die Erfahrung eine solche Lösungen bereits einsetzenden Verwaltungen, zu nennenswerten finanzielle Einsparungen führen.

Beschreibung der Ausgangslage

Die Bundesdruckerei bietet seit 2001 einen elektronischen Zugang zur Übermittlung der für die Ausstellung von Führerscheinen erforderlichen Daten auf Basis des bereits im Einwohnerwesen etablierten DIGANT[®]-Verfahrens an. Eine Recherche hat ergeben, dass die Hersteller der meisten in den sächsischen Führerscheinstellen eingesetzten Fachverfahren von der Bundesdruckerei zertifizierte DIGANT[®]-Module für ihre Produkte anbieten. Einige Fachverfahrenshersteller, wie zum Beispiel die AKDB und Boll und Partner, bieten für ihre Produkte bereits Lösungen zur Online-Beantragung von Führerscheinen auf Kommunikationsniveau an. Der Gang zur Verwaltung kann für den Bürger aber auch hier (noch) nicht komplett entfallen.

Mit der Standardisierung des Datenaustauschs im Führerscheinwesen beschäftigt sich gegenwärtig auch eine unter dem Dach des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in der Arbeitsgruppe zur Definition Prozess- und Bereichsübergreifender Objekte angesiedelte Projektgruppe. Deren Aufgabe ist es, die Definition der für eine Kommunikation mit dem Führerscheinwesen genutzten Informationsobjekte und eine Standardisierung auf Datenebene vorzunehmen.

Umsetzung

- Um die elektronische Erfassung von Antragsdaten durch Bürger und Bürgeramt zu ermöglichen, sind für die Distribution über den zentralen Formularservice geeignete Formulare bereitzustellen, die eine Rückübermittlung der Antragsdaten an die Verwaltung unterstützen. Eine elektronische Signatur des Antrags ist zunächst entbehrlich.
Zeitgleich sind die Voraussetzungen für ein automatisiertes Einspeisen der Formulardaten in die Fachverfahren der Führerscheinstellen zu schaffen, denn eine Bereitstellung elektronischer Formulare ohne Möglichkeit zur Datenübernahme in ein Fachverfahren erscheint für das Beantragen eines Führerscheins wenig hilfreich.
- Konzipierung und Entwicklung der Komponente für Bürgerbüros unter Nachnutzung der elektronischen Formulare
- In einem Pilotprojekt ist die Erweiterung des elektronischen Antragverfahrens um eine Möglichkeit zur Mitübertragung digitaler Kopien der den Antrag begleitenden Unterlagen und Belege zu erproben. Dafür sind geeignete Pilotanwender, wie zum Beispiel Fahrschulen, die den Service einer Online-Beantragung des Führerscheins ihren Kunden anbieten möchten, auszuwählen und einzubinden.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
11	Elektronischer Führerscheinantrag (Kernmodul)	Ziel dieses Teilprojektes ist es, den Prozess zur Beantragung eines Führerscheins (bei Übermittlung weiterer erforderlicher Unterlagen per Post) online, d. h. ohne persönliche Vorsprache des Bürgers, abwickeln zu können.	2
12	Elektronischer Führerscheinantrag (Ausbaustufe)	Aufbauend auf Projekt Nr. 11 soll hierbei die Schaffung der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der dafür erforderlichen Unterlagen (Lichtbild, Personalausweiskopie, ärztliches Gutachten u. ä.) im Mittelpunkt stehen.	3

5.2.4 Schwerpunkt Baumanagement und Bauaufsicht

5.2.4.1 Baugenehmigungsverfahren Online

Einordnung und Zielsetzung

Eine besonders interessante aber auch sehr komplexe und anspruchsvolle Online-Dienstleistung stellt das Baugenehmigungs-Verfahren dar. Geprägt durch starkes öffentliches Interesse vor allem aus dem Kreis der Wirtschaft aber auch der Bürger, stellt dieses Verfahren an die unteren Baubehörden gem. § 59 SächsBO hohe Anforderungen. Neben einer Vielzahl von Beteiligten an der Bauantragstellung (private Bauherren und Unternehmen, Architekten, Baufirmen) ist in vielen Fällen auch die Beteiligung anderer Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, andere Behörden, Versorgungsunternehmen), zum Beispiel für Stellungnahmen, zwingend erforderlich. Über eine Ausweitung bestehender Beantragung-, Antragsauskunfts- und Genehmigungs-Prozesse auf eine Online-Plattform können eine Reihe von Zielstellungen erreicht werden. Durch die Öffnung des Baugenehmigungsverfahrens über das Internet, die damit verbundene Transparenz und einer Vereinfachung des Verfahrens für die Beteiligten kann ein wesentlicher Standortvorteil gegenüber anderen Kommunen erreicht werden. Ebenso kann die Zusammenarbeit mit den zu beteiligten TÖB's zeitnah und medienbruchfrei erfolgen. Neben derartigen kundenfreundlichen

Effekten zeichnet sich somit auch die Möglichkeit einer Vereinfachung der innerbetrieblichen Abläufe und der damit verbundenen Aufwandsreduzierung ab.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Für Wirtschaft und Bürger in der Rolle als Antragsteller ergeben sich in erster Linie Effekte aus einer Zeitersparnis im Antrags- und Genehmigungsverfahren. Insbesondere bei Unternehmen ist es für Investitionsentscheidungen wichtig, schnelle Rechtssicherheit für geplante Bauvorhaben zu bekommen. Die Möglichkeit der Online-Beantragung von Bauvorhaben und die damit verbundene Möglichkeit der Übersendung der Unterlagen (Anträge, Pläne, Berechnungen) per Internet, welche ohnehin in der Regel bereits elektronisch (bei Architektenbüros usw.) vorliegen, gewährleistet einen schnellen und medienbruchfreien Prozessablauf.

Für die Verwaltung ergeben sich durch die damit verbundene Prozessautomatisierung kürzere Durchlaufzeiten der einzelnen Anträge, ein geringerer Ressourcenverbrauch, Vereinfachung wiederkehrender Prozessabläufe und eine verbesserte Kommunikation mit den zu beteiligenden TÖB's. Die Möglichkeit der Nachverfolgung des Bearbeitungsstandes eines gestellten Bauantrages durch den Antragsteller entlastet die Verwaltung von zeitaufwändiger Beantwortung entsprechender Anfragen.

Beschreibung der Ausgangslage

Sachliche Zuständigkeiten, Beteiligungen und der fachliche Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens sind in der SächsBO und der dazugehörigen SächsBO-DurchführVO klar geregelt. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der Vielzahl unterschiedlichster Informationen ist dieser Prozess innerhalb der Verwaltung bereits umfassend softwaretechnisch unterstützt. Damit ist eine wichtige technische Voraussetzung für einen Einsatz über das Medium Internet bereits geschaffen. Problematisch hingegen stellen sich formalrechtliche Probleme für die geplante Online-Umsetzung dar. So sind zum Beispiel noch eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Unterschrift bzw. Signatur bei Bauantragsunterlagen (Unterschriftspflicht Bauherr und Entwurfsverfasser nach § 64 Abs. 3 SächsBO) oder aber auch die derzeit erforderliche Schriftform entsprechender Meldungen (zum Beispiel Anzeige Rohbauabnahme, Fertigstellung nach § 79 Abs. 1 SächsBO) im Vorfeld eindeutig zu klären.

Umsetzung

Die Umsetzung eines Online-Baugenehmigungsverfahrens sollte schrittweise im Rahmen eines Stufenkonzeptes erfolgen. Als erster Schritt ist nach der Konzepterstellung sollte die Grundlage für eine medienbruchfreie Kommunikation und Beteiligung der betroffenen und zur Stellungnahme verpflichteten Gemeinden über ein entsprechendes Internetportal realisiert werden. Eine schrittweise Ausweitung auf andere Träger öffentlicher Belange ist möglich. Darüber hinaus ist auch die Möglichkeit der Online-Antragsauskunft bereits realisierbar, da hierfür keine rechtlichen Änderungen erforderlich sind. Durch die Möglichkeit der Vergabe individueller Zugangskennungen für den Antragsteller ist auch die Nutzung von Signaturen nicht Voraussetzung für diesen Umsetzungsschritt. Eine Umsetzung dieser Möglichkeit wurde bereits im LRA Vogtlandkreis realisiert. Dessen damit gesammelte Erfahrungen sollten in die Konzepterstellung einfließen.

In weiteren Schritten kann das Verfahren, je nach Klärung entsprechender Voraussetzungen auf Bauanfragen, Bauanzeigen genehmigungsfreier Bauvorhaben und Baugenehmigungen ausgeweitet werden.

5.2.4.2 Vorgangsmanagement kommunaler Bauinvestitionen

Einordnung und Zielsetzung

Die Planung, Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen wie auch kommunaler Immobilien stellen wichtige Aufgaben der Städte, Gemeinden und Landkreise dar, die durch einen hohen Informations- und Abstimmungsbedarf gekennzeichnet sind. Das Ziel einer elektronischen Unterstützung des Vorgangsmanagements ist in der bedarfsgerechten elektronischen Bereitstellung der dem Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zugrunde liegenden Unterlagen und Dokumente zum einen und in der medienbruchfreien IT-gestützten Erfassung, Zusammenführung und Ablage entscheidungsrelevanter Dokumente zum anderen zu sehen. Hinzu kommen den Entscheidungsprozess unterstützende Maßnahmen wie zum Beispiel die Herstellung des Zugangs zu benötigten Informationen auch administrativer Art.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Die Zielgruppe eines Vorgangsmanagementsystems für kommunale Bauinvestitionen ist in erster Linie in der die Planung durchführenden Verwaltung selbst, anderen am Planungsprozess zu beteiligenden Verwaltungen und den an den Prozessen der kommunalen Ver- und Entsorgung beteiligten Zweckverbänden und Unternehmen zu sehen. Durch die Nutzung von eGovernment-Lösungen zur Unterstützung dieser Prozesse kann durch eine e-

elektronische Verteilung der Unterlagen und Dokumente Zeit und Geld gespart und durch die Nutzung elektronischer Informationsquellen die Qualität der Entscheidung durch die Aktualität und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten erhöht werden. Eine IT-gestützte Verwaltung der Vorgänge bietet der planenden Kommune einen Überblick über alle laufenden Planungen, deren Status, Termine und beteiligte Personen und ermöglicht einen einfachen Zugriff auf abgeschlossene Vorgänge zum Beispiel zu Zwecken der Recherche.

Beschreibung der Ausgangslage

Gerade die Planung von Vorhaben im Bereich der Tiefbauinvestition ist durch die Notwendigkeit zur Beteiligung einer Fülle verschiedener Träger öffentlicher Belange gekennzeichnet und dementsprechend zeit- und kommunikationsintensiv. Die bisherige Bearbeitung erfolgt in aller Regel ohne die Unterstützung einer elektronischen Vorgangsverwaltung und -Steuerung. Träger öffentlicher Belange werden auf konventionellen Wegen zum Beispiel über den Postversand von Papierunterlagen integriert, was Medienbrüche, große Bearbeitungszeiten sowie hohe Kosten zur Folge hat.

Umsetzung

Für den Bereich der Tiefbauinvestition soll in einem mehrstufigen Projekt unter Beteiligung mehrerer kommunaler Verwaltungen eine Lösung entstehen, die ein auf verschiedenen Verwaltungsebenen (Kommunen, kreisfreie Städte, Landesbehörden) gleichermaßen einsetzbares Produkt zum Ziel hat, welches kostengünstig ist und sich in das informations- und kommunikationstechnische Umfeld seiner Nutzer einfach integrieren lässt.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
13	Vorgangsbearbeitung - Tiefbau	In einem Pilotprojekt wird die integrierte Vorgangsbearbeitung am Beispiel kommunaler Tiefbauinvestition konzeptuell entwickelt und implementiert.	1

5.2.5 Schwerpunkt Sozial- und Gesundheitswesen

5.2.5.1 Sozialwesen: Wohngeldrechner

Einordnung und Zielsetzung

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Wohngeldverfahrens im Freistaat Sachsen obliegt gemäß dem Gesetz zur Durchführung des Wohngeldverfahrens den Landkreisen, Kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern. Angesichts der knapp 260.000 tatsächlich Wohngeld empfangenden Personen in Sachsen und einer deutlich höher zu schätzenden Anzahl gestellter Wohngeldanträge, beansprucht das Wohngeldverfahren erhebliche Ressourcen in der sächsischen Verwaltung.

In einem Projekt ist ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen für die Gewährung von Wohngeld eine interaktive Internetanwendung zu entwickeln, die es dem Bürger ermöglicht unter Angabe der für den Entscheidungsprozess erforderlichen Daten auf einen möglichen Anspruch auf Wohngeld bzw. Lastenzuschuss hin selbst zu prüfen. Dieser Wohngeldrechner kann zu einem elektronischen Antragsverfahren weiterentwickelt werden, welches die Übernahme der bereits zur Prüfung des Anspruchs auf Wohngeld von Nutzer gemachten Angaben in ein elektronisches Antragsformular unterstützt.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Die Bereitstellung eines Wohngeldrechners ermöglicht dem Bürger selbstständig die Prüfung auf Vorliegen eines Anspruchs auf finanzielle Unterstützung im Internet vorzunehmen. In Kombination mit einem sich ggf. nahtlos anschließenden Antragsverfahrens, kann der Wohngeldrechner als bürgerfreundlicher Assistent für das Ausfüllen eines Wohngeldantrages dienen.

Für die Verwaltung kann ein elektronischer Wohngeldrechner die Anzahl der abzulehnenden Anträge durch die verbesserte Beratung und Information des Bürgers über einen evtl. bestehenden Anspruch reduzieren. Die Qualität und Vollständigkeit der in elektronischen Anträgen übermittelten Daten wird durch die vorgeschaltete Prüfung durch den Wohngeldrechner erhöht und die Grundlage für eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung durch das Wohngeldverfahren geschaffen.

Beschreibung der Ausgangslage

Durch den Umstand, dass in der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldverfahrens die Nutzung eines landeseinheitlichen, zentral bereitgestellten EDV-Wohngeldberechnungsverfahrens vorgeschrieben ist, sind die Voraussetzungen für die Schaffung einer flächendeckend verfügbaren eGovernment-Lösung günstig. Lösungen für die Online-Prüfung auf Wohngeldanspruch gibt es bereits in anderen Bundesländern.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
14	Wohngeldrechner und Wohngeldantrag	Möglichkeit für den Bürger, seine Ansprüche auf Wohngeld/Lastenzuschuss selbst online zu prüfen und basierend auf seinen Angaben die Erstellung der notwendigen elektronischen Antragsformulare als Grundlage für eine medienbruchfreie Weiterbearbeitung.	1

5.2.5.2 Informationssystem - Sozial- und Gesundheitsbereich

Einordnung und Zielsetzung

Gerade im Bereich des Sozialwesens gibt es eine Vielzahl von zum Teil sehr umfassenden Anwendungsgebieten mit sehr differenzierten Leitungen für den Bürger (zum Beispiel Pflege, Rehabilitation, Alltagshilfen). Ziel soll es sein, umfassende Informationen und Hilfestellungen zu diesen Bereichen zur Verfügung zu stellen und den Interessenten und Betroffenen eine Übersicht über die bestehenden Leistungen, Einrichtungen und Angeboten zu geben. Umfangreiches Datenmaterial zu sozialen Fragen soll strukturiert und gezielt recherchierbar orts- und zeitunabhängig zur Verfügung gestellt werden.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der Bürger kann sich schnell, gezielt und umfassend zu für ihn zutreffenden Angeboten und Leistungen informieren. Der Sozialbereich mit seinen Leistungen wird somit transparenter und der Bürger kann sich leichter orientieren.

Für die Verwaltung wird die Beratung und Koordinierung der beteiligten wesentlich erleichtert, da diese zielgerichteter und konkreter erfolgen kann. Neben einem entsprechenden minimierten Beratungs- und Koordinierungsaufwand kann somit auch die Qualität der Beratungsleistung verbessert werden. Die Datenpflege und –erweiterung wird durch eine zentrale Datenhaltung und gezielte Zugriffsmöglichkeiten wesentlich vereinfacht.

Beschreibung der Ausgangslage

Für den Bürger geht auf Grund der Vielzahl der möglichen Angebote und Leistungen sehr schnell der Überblick verloren und die Suche nach den zutreffenden Informationen erfordert viel Zeit. Nachfragen und zeitaufwändige Beratung binden einen Großteil der Verwaltungskapazität, Medienbrüche und Koordinierungsprobleme erschweren die Beratungsarbeit.

5.2.6 Schwerpunkt Kommunalpolitik und Bürgerbeteiligung

5.2.6.1 Rats- und Bürgerinformationssystem

Einordnung und Zielsetzung

Neben den überwiegend internen Verwaltungsprozessen gibt es einen wesentlichen Komplex, welchem bei der Realisierung von eGovernment-Projekten große Bedeutung zukommen sollte, die parlamentarische Arbeit. Neben erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand bei den ehrenamtlich tätigen Mandatsträgern ebenso wie bei der Verwaltung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung kommunalpolitischer Entscheidungen begründen auch die notwendigen Informationspflicht nach § 11 SächsGemO bzw. § 10 SächsLkrO und eine konsequent durchzuführende Öffentlichkeitsarbeit die Notwendigkeit der Nutzung moderner Verfahren und Kommunikationsmedien für diesen Bereich. Durch die Bereitstellung der notwendigen Informationen über Beschlussvorlagen bzw. Ratsbeschlüsse, Sitzungstermine und Tagesordnungen, weiterführende Dokumente und Unterlagen u. a. sowie weitgehende Recherchemöglichkeiten in den gespeicherten Unterlagen über das Internet wird es möglich, unabhängig von Ort und Zeit Zugriff auf die für die jeweiligen Zielgruppen bereitgestellten Informationen zugreifen zu können. Statt zeitaufwändigen intensiven Studium entsprechender Papierdokumente ist es somit möglich, schnell und gezielt die erforderlichen Informationen aufzufinden und fachspezifisch eigene Datensammlungen (Wissensdatenbank), zum Beispiel für Fraktionen, aufzubauen. Darüber hinaus wird die Kommunikation zwischen der Verwaltung, den Kommunalpolitikern und den Bürgern vereinfacht und auf eine qualitativ hohe Ebene gebracht. Neben der damit erreichbaren Transparenz der Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse und deren Ergebnisse werden somit ebenfalls eine Sensibilisierung und Akzeptanz der Bürger für notwendige Entscheidungen und Sachzwänge erreicht und diese frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen. Eine differenzierte Rechtevergabe ermöglicht, dass je nach Nutzerprofil unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten und Dokumente bereitgestellt werden. (zum Beispiel Unterlagen für nichtöffentliche Sitzungen, interne Dokumente und Mitteilungen)

Über eine Integration mit einem Verfahren für den kommunalen Sitzungsdienst kann darüber hinaus der notwendige Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand der Verwaltung optimiert deren Reaktionsmöglichkeiten entscheidend verbessert.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der Nutzen für die Kommunalpolitiker sowie die berufenen sachkundigen Bürger liegt insbesondere in einer effizienteren kommunalpolitischen Arbeit auf Grund der Minimierung notwendiger Routinearbeiten für Dokumentenstudium und –recherche. Durch das Medium Internet sind sie für die Nutzung entsprechender Informationen unabhängig von Ort und Zeit, so dass ihnen bei entsprechenden technischen Voraussetzungen jederzeit zur Verfügung stehen (zum Beispiel bei der Wahlkreisarbeit). Schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf aktuelle Informationen oder Bürgerhinweise gehören ebenfalls zu den Vorteilen einer derartigen Lösung wie vereinfachte Terminplanung und Kommunikation untereinander bzw. mit der Verwaltung.

Für den Bürger steht mit einem Rats- und Bürgerinformationssystem ein Medium zur Verfügung, welches ihm die umfassende Information zu kommunalpolitischen Problemen und Entscheidungen ermöglicht und ihn frühzeitig und aktiv in den Entscheidungsprozess einbezieht. Durch die Transparenz der kommunalpolitischen Arbeit kann die Akzeptanz und das Verständnis für notwendige Entscheidungen beim Bürger erhöht werden.

Die Verwaltung profitiert bei der Nutzung eines Rats- und Bürgerinformationssystems vor allem von einer Vereinfachung administrativer Aufgaben bei Organisation und Koordination für Rats- und Ausschusssitzungen sowie durch Nutzung der erfassten Daten in einer internen Informationsdatenbank. Ratsbeschlüsse und Anfragen können somit zeitnah unmittelbar an die entsprechenden Verantwortlichen weitergeleitet und durch diese bearbeitet und umgesetzt werden. Ebenso können durch die Verwaltung erarbeitete Unterlagen umgehend und ohne Medienbrüche den Kommunalpolitikern zur Verfügung gestellt werden, was sowohl zu erheblichen Ersparnissen bei Zeit, Aufwand und Kosten führt (Aufwand für kopieren, zusammenstellen, Versand der Unterlagen, Porto- und Materialkosten).

Beschreibung der Ausgangslage

Die gegenwärtige Situation zeigt, dass in der überwiegenden Anzahl sächsischer Kommunen ein entsprechender Softwareeinsatz noch nicht erfolgt. Ergebnis davon sind z. T. komplizierte Prozessabläufe, hoher Material- und Zeitaufwand sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Ratsmitgliedern und berufenen sachkundigen Bürgern und entsprechender Mehraufwand zur Erarbeitung und Umsetzung von Beschlüssen.

Verfahren für den kommunalen Sitzungsdienst zur Vereinfachung interner Verwaltungsaufgaben für die Ratsarbeit werden dahingegen bereits in einer ganzen Reihe von Städten, Gemeinden und Landkreisen eingesetzt. Die dabei zum Einsatz kommenden Verfahren

sind überwiegend bereits in der Lage, die gespeicherten Informationen über ein entsprechendes Zusatzmodul im Internet bereitzustellen. (zum Beispiel ALLRIS von CC-e-gov GmbH, more!KSD von Text- und Datenservice Gerz, Regisafe von Hans Held GmbH oder SD-Office von STERNBERG Software-Technik GmbH) Gegenwärtig fehlt aber in den meisten Kommunen eine entsprechende Umsetzung für eine entsprechende Lösung. Somit können die genannten Vorteile nicht genutzt werden.

Umsetzung

Voraussetzung für den effektiven Einsatz eines web-basierten Rats- und Bürgerinformationssystems ist die Einführung eines Verfahrens für den kommunalen Sitzungsdienst und des entsprechenden Internet-Moduls. Die Informationsbereitstellung über das Internet kann dann entweder über einen kommunalen Web-Server oder aber als ASP-Lösung bei einem Dienstleister (über Verfahrenshersteller selbst oder andere Service-Provider) realisiert werden. Die KISA verfügt als Partner der Fa. Text- und Datenservice Gerz für das Verfahren more!KSD bereits über entsprechende Erfahrungen und ist somit in der Lage, Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung solcher Projekte zu unterstützen. Auch die LeCoS GmbH hat für die Stadt Leipzig ein elektronisches Ratsinformationssystem entwickelt, das u.U. durch andere Kommunen zu nutzen ist.

5.2.6.2 Bürgerbeteiligung am Bauleitplanverfahren

Einordnung und Zielsetzung

Eine Kernaufgabe der Kommune ist die städtebauliche Planung. Dieser Prozess ist vor allem geprägt von einer Vielzahl von Bewertungen, Abwägungen aller erkennbaren Belange Dritter und Abstimmungen zwischen Kommune, anderen Behörden, Wirtschaftsunternehmen und Bürgern. Neben dem damit unmittelbar verbundenen öffentlichen Interesse ist auch eine Beteiligungs- und Informationspflicht von Bürgern und anderen betroffenen Einrichtungen zu berücksichtigen. So schreiben die §§ 3 und 4 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Bürger und anderer Träger öffentlicher Belange vor. Ziel sollte es somit sein, frühzeitig und umfassend alle Beteiligten zu informieren und in die Erarbeitung mit einzu beziehen. Dazu sind alle relevanten Unterlagen und Informationen (Pläne, Gutachten, Zeichnungen, Luftbilder usw.) zu veröffentlichen und in einem Portal bereitzustellen. Darüber hinaus sollte den beteiligten Zielgruppen die Möglichkeit eingeräumt werden, entsprechende Stellungnahmen, Anfragen und Vorschläge auf direktem, elektronischen Weg an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Träger öffentlicher Belange (TÖB's) erhalten über ein entsprechendes Portal die Möglichkeit, alle für ihre Beteiligung notwendigen Informationen abzurufen und schnell und medienbruchfrei ihrer Pflicht zur Stellungnahme nachzukommen. Ebenso ist es für sie möglich, auf Stellungnahmen anderer ohne Zeitverzug und fachlich konkret zu reagieren.

Wirtschaftsunternehmen werden über ein derartiges Portal in die Lage versetzt, frühzeitig sie interessierende Informationen zu erhalten und daraus Entscheidungen für mögliche geplante Investitions- und Standortentscheidungen zu treffen.

Dem Bürger wird damit ermöglicht, sich sowohl frühzeitig über städteplanerische Vorhaben seiner Gemeinde zu informieren als auch sich aktiv an diesen durch Vorschläge und Anfragen zu beteiligen.

Für die Verwaltung ist neben der gesetzlichen Informations- und Beteiligungspflicht die Kommunikation mit allen beteiligten Stellen und der daraus resultierende Workflow von entscheidender Bedeutung. Hier können erhebliche Modernisierungseffekte erreicht werden. Auch wächst damit die Attraktivität der Kommune nach außen und der damit verbundene Standortvorteil.

Beschreibung der Ausgangslage

Gegenwärtig werden überwiegend städteplanerische Maßnahmen durch die verantwortliche Verwaltung erstellt und im Anschluss die Beteiligten informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Dafür werden die notwendigen Unterlagen in Papierform in der erforderlichen Stückzahl erstellt und verteilt. Das erfordert hohen Zeit- und Materialaufwand. Stellungnahmen, Anfragen und Hinweise können nicht direkt und medienbruchfrei erfasst und eingearbeitet werden. Änderungen erfordern wiederum viel Zeit und materiellen Aufwand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den notwendigen Informationen nicht um klar strukturierte Dokumente und Datensätze wie bei anderen Verfahren handelt, sondern im Wesentlichen um Kartenmaterial, Pläne, Grafiken und Fließtexte.

Umsetzung

Voraussetzung für die Umsetzung ist das Vorhandensein eines entsprechenden Internetportals (Kommunale Web-Seite oder zentrales Lebenslagenportal), über das die entsprechenden Unterlagen und Informationen in elektronischer Form bereitgestellt werden können sowie die Möglichkeit, Stellungnahmen, Anfrage und Hinweise in elektronischer Form (Stellungnahmeformular usw.) an die ausführende Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus müssen Schnittstellen zu den verwendeten DV-Verfahren für die Bauleitplanung geschaf-

fen werden, um die entsprechenden Stellungnahmen medienbruchfrei zu übernehmen und bearbeiten zu können.

5.2.6.3 Kommunalpolitisches Forum / FAQ

Einordnung und Zielsetzung

Die große Vielfalt und die teilweise hohe Komplexität der Verwaltungsprozesse führen auf Seiten der Bürger und wirtschaftlichen Unternehmen zu einem erhöhten Informationsbedarf. Einerseits besteht eine Pflicht zur Information und Beteiligung aber andererseits erschwert die Vielfalt der Informationen den einzelnen Zielgruppen die richtige Auswahl und Einordnung in den gesamten Verwaltungsprozess. Dadurch entstehende Unsicherheiten äußern sich in einer Vielzahl von Anfragen und Diskussionen. Mit der zentralen Bereitstellung eines kommunalpolitischen Forum, verbunden mit einer Zusammenstellung der meist geäußerten Fragen und Probleme (FAQ) über das Portal der Kommune oder ein zentrales Landesportal wird es möglich, sowohl die entsprechenden Interessensgruppen zielgerecht und frühzeitig über wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem kommunalen Verwaltungshandeln zu informieren. Den Bürgern und Unternehmen kann somit der Umgang mit der Verwaltung erleichtert werden und ein Einblick in das komplexe Verwaltungshandeln geben.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Bürgern und Unternehmen wird der Umgang mit der Verwaltung erleichtert. Zeitaufwändige Recherchen und Nachfragen per Telefon oder vor Ort in der Verwaltung können somit entfallen und das Informationsbedürfnis gezielt befriedigt werden. Das Verwaltungshandeln wird für sie transparenter und die Akzeptanz für bestimmte Vorgehensweisen kann somit gesteigert werden.

Der Nutzen für die Verwaltung besteht insbesondere in einem verminderten Aufwand für die Beantwortung häufig wiederkehrender Einzelanfragen, wodurch zum Teil erhebliche Kapazitäten gebunden werden. Sie kann vermehrte Häufigkeit bestimmter Anfragen und Schwerpunkte besser erkennen und schneller darauf reagieren. Im Wesentlichen gleiche Aufgaben und Abläufe können wiederverwendbar durch andere Verwaltungen mit genutzt werden. Darüber hinaus wird das Image der Verwaltung nach außen verbessert und die Einsicht in verschiedene Sachzwänge bei Bürgern und Unternehmen gefördert.

Beschreibung der Ausgangslage

Trotz einer Vielzahl verfügbarer Informationen zum Verwaltungshandeln wächst die Unsicherheit und das Unverständnis bei Bürgern und Unternehmen zu einzelnen Verwaltungsvorgängen. Ursachen hierfür sind vor allem in der unstrukturierten Bereitstellung verschiedenster Informationen und deren schwerer Verständlichkeit für den Bürger. Somit häufen sich Anfragen vor Ort oder per Telefon, welche den unmittelbaren Arbeitsablauf in der Verwaltung verzögern und erhebliche Kapazitäten für die Beantwortung von häufig wiederkehrenden Anfragen und Problemen in Anspruch nehmen.

Umsetzung

Voraussetzung für die Realisierung ist neben der Erarbeitung eines entsprechenden Umsetzungskonzeptes ein Portal (Kommunalportal, Landesportal), über welches die jeweiligen Interessenten Anfragen und Probleme an die Verwaltung herantragen einschließlich der dafür notwendigen technischen Basis. Die Zusammenstellung eines entsprechenden Grundstockes an Informationen auf der Basis bisheriger Erfahrungen und deren klare Strukturierung erleichtert den Einstieg für die Zielgruppen.

5.2.7 Schwerpunkt elektronische Beschaffung und Vergabe

Die Beschaffung insbesondere von Verbrauchsmaterialien und die Ausschreibung und Vergabe von projektbezogenen Leistungen sind Prozesse, die zwar in Umfang und Häufigkeit in Abhängigkeit von der Größe der Kommunen variieren, die aber in allen Kommunalverwaltungen regelmäßig abzuwickeln sind. Erfahrungen aus der Wirtschaft zeigen, dass eine elektronische Unterstützung der Abwicklung dieser Prozesse zu erheblichen Einsparungen und Effizienzvorteilen für alle Beteiligten führen kann, was unter dem Schlagwort eProcurement zum Entstehen und rasanten Wachsen elektronischer Märkte geführt hat.

Mit den Projekten dieses Schwerpunktes elektronische Beschaffung und Vergabe sollen diese Erfahrungen und Konzepte in auf die Belange der öffentlichen Verwaltung angepasster Form übertragen werden.

5.2.7.1 Zentrale Beschaffungsplattform

Einordnung und Zielsetzung

Durch die Bereitstellung und Nutzung einer Plattform zur Unterstützung der Beschaffungsprozesse der öffentlichen Hand sollen die Vorteile eines elektronischen Marktplatzes für die sächsischen Kommunen erschlossen werden.

Dazu ist eine Plattform anzuschaffen oder auszuwählen, die zunächst den Prozess der dezentralen Bedarfsermittlung über die Genehmigung bis hin zur Bestellung der Waren beim Anbieter medienbruchfrei unterstützt.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Einer Kommunen stellt eine solche Plattform ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem sie alle Schritte von der Bedarfsermittlung bis zur Bestellung von Waren auch dezentral medienbruchfrei abdecken kann, was zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten einer Bestellung führen wird. Die Bündelung der Bedarfe mehrerer Organisationen in einem Portal ermöglicht darüber hinaus das Verhandeln und Nutzen von Rahmenverträgen mit Anbietern, was den Einkauf zu günstigeren Konditionen ermöglicht und finanzielle Einsparungen erwarten lässt.

Den Anbietern von Waren und Dienstleistungen bietet ein Beschaffungsportal den direkten Zugang zu einer größeren Gruppe von Organisationen mit vergleichbaren Bedürfnissen. Durch eine Bündelung der Nachfrage und die elektronische Kaufabwicklung lässt sich so der Vertrieb aus Sicht des Anbieters einfacher und effizienter gestalten.

Beschreibung der Ausgangslage

Eine Reihe sächsischer Kommunen nutzt bereits heute die Lösung des Sächsischen Druck- und Verlagshauses zur katalogbasierten elektronischen Beschaffung im Internet, die speziell auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppe, die öffentliche Verwaltung, ausgerichtet ist.

5.2.7.2 Zentrale Vergabeplattform

Einordnung und Zielsetzung

Aufträge und Beschaffungen, welche durch öffentliche Verwaltungen getätigt werden, müssen in Abhängigkeit vom Auftragswert in der Regel öffentlich ausgeschrieben werden. Gegenwärtig bedeutet das für die einzelnen Verwaltungen einen hohen materiellen und Zeitaufwand für Zusammenstellung, Versand der Ausschreibungsunterlagen einerseits und die Erfassung und Auswertung der eingehenden Angebote andererseits. Darüber hinaus sind Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum der einzelnen Ausschreibungsblätter in die Terminplanung mit einzubeziehen.

Für Unternehmen entsteht ein enormer Zeit- und Arbeitsaufwand, aus der Vielzahl von Amtsblättern und Ausschreibungsblättern die sie betreffenden Ausschreibungen zu ermitteln, die erforderlichen Unterlagen in Papierform anzufordern, auszufüllen und fristgemäß zurückzusenden. Ziel sollte es daher sein, durch eine zentrale Ausschreibungs- und Vergabeplattform den Aufwand für Verwaltung und Unternehmen zu minimieren, unnötigen Zeitverzug durch Versand der Unterlagen einzusparen und Medienbrüche zu vermeiden. Voraussetzung für eine funktionierende Workflow-basierte und vollumfängliche Realisierung der Vergabe von der Ausschreibung über die Angebotsabgabe bis zur Zuschlagserteilung sind allerdings datenschutz- und vergaberechtliche Sicherheitsmaßnahmen (zum Beispiel Schutz vor unbefugtem Zugriff) und eine authentifizierte Übersendung der Unterlagen (Signatur)

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Für die Zielgruppe Unternehmen ergibt sich der entscheidende Vorteil, dass sich ihnen eine bessere Recherche- und Informationsmöglichkeit bietet, um zielgerichtet und lokal eingrenzbar für sie zutreffende Ausschreibungen zu finden. Durch die elektronische Abrufmöglichkeit der Ausschreibungsunterlagen ist es darüber hinaus möglich, diese unmittelbar und medienbruchfrei zu bearbeiten und zurück zu senden.

Effekte aus einer zentralen Vergabeplattform für die Verwaltung ergeben sich insbesondere aus einem verminderten Verwaltungsaufwand für Zusammenstellung und Versand der Ausschreibungsunterlagen. Darüber hinaus kann durch das Zurücksenden elektronisch lesbarer Angebote deren Auswertung erheblich erleichtert werden.

Beschreibung der Ausgangslage

Durch die gegenwärtig hauptsächlich papierbasierte Verfahrensweise bei Ausschreibungen werden zeitweilig umfangreiche Kapazitäten gebunden. Ebenso ist damit ein erhöhter materieller und finanzieller Aufwand verbunden (Papier, Kopierleistung, Postversand). Medienbrüche erschweren die einzelnen Abläufe in Verwaltung und Unternehmen. Der Freistaat Sachsen nutzt in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Druck- und Verlagshaus (SDV) und dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) bereits eine Internetlösung, an der sich auch bereits einige Kommunen beteiligen.

5.2.8 Schwerpunkt Kultur und Bildungswesen

Zum Schwerpunkt Kultur und Bildungswesen werden die Projekte und Vorhaben zusammengefasst, die sich mit der elektronischen Erschließung kultureller Angebote in den

Kommunen und den kommunalen Verwaltungsdiensten rund um das Bildungswesen beschäftigen.

Während der Spielraum bei der Entwicklung gemeinsamer bzw. portierbarer Lösungen in den meisten anderen Themenschwerpunkten durch die zahlreichen gesetzlichen Vorgaben mitunter sehr eng gehalten ist, ist die Situation hier eine andere. Durch die Freiheiten, was das Anbieten und die Ausgestaltung von Dienstleistungen und Angeboten betrifft, wird das Entwickeln gemeinsam nutzbarer Lösungen nur begrenzt möglich sein. Nichtsdestotrotz besitzt, wie die Erfahrungen der Kommunen, die bereits Bürgerdienste für den Freizeit- und Kulturbereich anbieten, dieser Sektor eine herausragende Bedeutung für die Akzeptanz der kommunalen Internetpräsenz bei den Bürgern.

5.2.8.1 Vernetzung der Bibliotheken in Sachsen

Einordnung und Zielsetzung

Mit der Vernetzung der kommunalen Bibliotheken lassen sich zwei Ziele verbinden, nämlich zum einen die Zusammenführung der Informationsbestände verschiedener Bibliotheken zu den verfügbaren Medien und die Unterstützung einer übergreifenden Recherche in den Katalogen mehrerer Bibliotheken und zum andern die Abwicklung von ganzen Geschäftsprozessen, wie zum Beispiel die Vorbestellung von Medien, das Verlängern von Ausleihfristen und die Fernleihe auf Transaktionsniveau über das Internet.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Die Verknüpfung der Medienbestände mehrerer Bibliotheken führt dazu, dass der Suchende, i.d.R. der Bürger, auf einen deutlich erweiterten Bestand an Medien zurückgreifen kann, was sowohl auf die Menge unterschiedlicher Titel wie auch die Menge zur Verfügung stehender Exemplare eines Titels zutreffen kann. Besonders hilfreich dürfte für ihn die Nutzung der Onlinerecherche im elektronischen Katalog der Bibliotheken sein, da diese dem Nutzer unnötige Wege ersparen kann.

Für die Bibliotheken kann die Vernetzung ihrer Bestände zu einer besseren Auslastung des Medienbestandes durch den größeren Nutzerkreis führen. Onlinedienste auf Transaktionsniveau führen darüber hinaus zu einer Entlastung der Mitarbeiter von Routinetätigkeiten.

Beschreibung der Ausgangslage

Eine Einschätzung der Möglichkeiten zur Vernetzung der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Bibliotheken in Sachsen ist aufgrund der fehlenden Übersicht über die zum Einsatz kommende Software sehr schwierig. Es ist jedoch anzunehmen, dass, um die ange-

sprochenen Ziele erreichen zu können, ein beträchtlicher Teil der in kommunalen Bibliotheken eingesetzten Software aktualisiert oder vollständig ersetzt werden muss. Zudem werden die Rahmenbedingungen für den Betrieb der öffentlichen Bibliotheken durch jede Kommune selbst definiert, was eine Angleichung insb. der Nutzungsbedingungen für eine Vernetzung der Angebote verschiedener Einrichtungen erforderlich machen kann.

Umsetzung

Um zunächst einen Überblick über die in sächsischen kommunalen Bibliotheken zum Einsatz kommende Software zu erhalten und eine Grundlage für eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu schaffen, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Erarbeitung einer Übersicht der in sächsischen Kommunen eingesetzten Bibliotheksoftware; Prüfung der Bereitschaft sächsischer Kommunen für die Vernetzung ihrer Bibliotheksoftware
2. Prüfung der Online-Fähigkeit der zum Einsatz kommenden Produkte bzw. der dazu notwendigen Maßnahmen; parallel Erarbeitung eines Angebotes für ein zentrales, internet- und mandantenfähiges Bibliothekverfahren zur Ablösung dezentraler verteilter Software
3. Falls erforderlich: Konzeption einer technischen Lösung für die Zusammenführung und den Abgleich der Kataloge dezentral und zentral betriebener Verfahren und den Internetzugang zu diesem Zentralkatalog
4. Entscheidung zum weiteren Vorgehen

5.2.8.2 Elektronischer Vollzug der Schülerbeförderungssatzung

Einordnung und Zielsetzung

Die Organisation der Beförderung von Schülern obliegt im Freistaat Sachsen als weisungsfreie Pflichtaufgabe den Landkreisen, das heißt die Landkreise regeln innerhalb des durch Landkreisordnung und Schulgesetz definierten Rahmens die konkrete Ausgestaltung in Form einer Schülerbeförderungssatzung selbst. Eine Teilaufgabe hierbei ist die Erstattung der Kosten für die Beförderung schulpflichtiger Kinder auf Antrag.

Ziel dieses Projektes ist es, den Prozess der Kostenerstattung, der periodisch für jeden Schüler vorzunehmen ist, von der Erstellung der Abrechnung durch den Erziehungsberechtigten über die Prüfung der Angaben durch die Schule bis hin zur Bescheiderteilung durch das Landratsamt elektronisch abzubilden und im Internet zur Nutzung anzubieten.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Eine IT-gestützte Erfassung der Abrechnungsdaten durch den Bürger im Internet, die Online-Prüfung der Angaben durch die Schule und die Online-Bescheiderstellung durch das Landratsamt führen zu einer spürbaren Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsprozesses zur Abrechnung der Beförderungskosten für Schüler und ermöglichen aufgrund der hohen erwarteten Fallzahlen zu einer erheblichen Senkung des Aufwands der Verwaltung durch die Einsparung von Material, Kosten und Arbeitszeit.

Beschreibung der Ausgangslage

Da die Durchführung der Schülerbeförderung eine weisungsfreie Pflichtaufgabe für die Landkreise darstellt, unterscheidet sich dieses Verfahren von Landkreis zu Landkreis zum teil gravierend. Die folgende Vorgangsbeschreibung umreißt grob das im Landkreis Zwickauer Land laut Schülerbeförderungssatzung §19 einzuhaltende Verfahren. Vogtlandkreis und der Landkreis Chemnitzer Land organisieren zum Beispiel diese Abrechnung völlig anders.

Die Abrechnung erfolgt monatlich durch die Erziehungsberechtigten bei der vom Kind besuchten Schule. Von dieser werden die gemachten Angaben auf Richtigkeit insb. hinsichtlich der Anzahl der abgerechneten Fahrten anhand von Anwesenheitslisten überprüft und anschließend mit einem Prüfvermerk versehen an das Landratsamt weitergeleitet. Das Landratsamt erstellt den Bescheid, versendet diesen per Post an den Antragsteller und zahlt die Kostenerstattung aus.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
15	Abrechnungsverfahren - Schülerbeförderungskosten	Elektronische Abbildung des Verwaltungsprozesses der Beantragung und Gewährung von Erstattungen der Kosten für die Schülerbeförderung mit Beantragung über das Internet.	2

5.2.9 Schwerpunkt Personenstandswesen

Die Standesämter als Träger der im Personenstandsrecht verankerten kommunalen Aufgaben führen die zur Dokumentation von Herkunft, Abstammung und Ehestand der in ihrem Einzugsbereich lebenden Bürger notwendigen Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister. Die Standesämter sind somit aufgrund ihrer Zuständigkeit die erste kommunale Instanz, die über die Änderung des Standes einer Person Kenntnis erlangen, diese

beweiskräftig beurkunden und die Information an die zu informierenden kommunalen und nichtkommunalen Stellen weiterleiten. Was bisher aufgrund gesetzlicher Regelungen nur bedingt über elektronische Medien möglich ist, soll zukünftig durch eine Reform des Personenstandsgesetzes auf Bundesebene ermöglicht werden, nämlich der elektronische Austausch von Daten der Standesämter untereinander und mit anderen Verwaltungsstellen.

5.2.9.1 Automatisierung des Datenaustauschs im Personenstandswesen

Einordnung und Zielstellung

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Personenstandswesens betraut sind in Deutschland die Standesämter der Städte und Gemeinden. Als Kernaufgabe der Standesämter ist die Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Todesfällen sowie die Erstellung von Abschriften aus den Personenstandsbüchern zu sehen.

Das Ziel dieses Vorhabens ist in der elektronischen Unterstützung des Austauschs von Informationen zwischen Standesamt und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung sowie der Herstellung eines elektronischen Zugangs für den Bürger zur Beantragung von Personenstandurkunden zu sehen.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der Nutzen einer Automatisierung des Austauschs der Daten der Standesämter zum Beispiel mit Standesämtern anderer Kommunen liegt auf der Hand. Wo heute noch Urkunden per Post ausgetauscht werden, kann dieser Austausch zukünftig der Überarbeitung des Personenstandsrechts über geschützte Datenverbindungen schnell, kostengünstig und sicher erfolgen. Durch den Umstand, dass zum Beispiel Geburtsurkunden nur bei dem die Geburt beurkundenden Standesamt abgefordert werden können, deren Beantragung bisher in aller Regel ein Vorsprechen des Betroffenen oder eines engen Verwandten erforderlich macht und nur wenige Bürger auch Zeit ihres Lebens in der Kommune wohnen, in der sie geboren wurden, kann eine geeignete eGovernment-Lösung für die Beantragung solcher Abschriften und Urkunden nützliche Dienste leisten.

Beschreibung der Ausgangslage

Insbesondere bei der Beurkundung von Personenstandsänderungen ist die Weitergabe von Daten durch das Standesamt an eine Reihe kommunaler und staatlicher Stellen vorgesehen bzw. erforderlich. Ein Teil dieses Datentransfers wie zum Beispiel zum Landesamt für Statistik kann mit den heute in den Standesämtern eingesetzten Softwareprodukten durch den Transfer von Dateien oder den Austausch von Datenträgern abgewickelt werden.

Bei der Beantragung von Personenstandsunterlagen ist dies jedoch anders. Zwar wurden hier in einigen Bundesländern in Pilotprojekten internetfähige Antragsverfahren entwickelt, jedoch ist aufgrund des geltenden Personenstandsrechts durch die nicht elektronische Führung des Personenstandsregisters eine medienbruchfreie Erstellung dieser Urkunden nicht möglich. Abhilfe wird hier erst die Überarbeitung des Personenstandsgesetzes schaffen, die gegenwärtig vom Bundesministerium des Innern vorbereitet wird.

Umsetzung

Aufgrund des derzeit geltenden Personenstandsgesetzes und der momentan nur bedingt abschätzbaren Auswirkungen der anstehenden Reform des Personenstandsrechts auf die Prozesse und Fachanwendungen der Standesämter, ist von einer kurzfristigen Umsetzung von Projekten im Personenstandswesen Abstand zu nehmen. Als wichtige Grundlage für Projekte im Rahmen dieses Vorhabens ist ein Mitwirken an den Standardisierungsbemühungen im Personenstandswesen (vgl. Projekt 5.4.2) zu sehen.

5.2.10 Schwerpunkt Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

5.2.10.1 Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Einordnung und Zielstellung

Die Erfordernisse für die Sondernutzung von öffentlichem Verkehrsraum ist in § 18 des Sächsischen Straßengesetzes geregelt und obliegt für Ortsdurchfahrten und Gemeindestraßen der jeweiligen Gemeinde. Unter Sondernutzungen ist die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus zu verstehen, zum Beispiel die Nutzung als Baustellenzufahrt, eine vollständige oder teilweise Sperrung im Zuge von Baumaßnahmen (zum Beispiel Verlegung Telefonleitung oder sonstiger Medienarbeiten), Das Aufstellen von Geräten auf öffentlichen Verkehrsflächen, das Abstellen von Schutt- und Sperrmüllcontainern oder das Betreiben von Verkaufsständen und Straßencafés im öffentlichen Verkehrsraum. Die Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsraum ist genehmigungs- und somit in der Regel kostenpflichtig. Zielgruppe sind hierfür sowohl Bürger als auch gewerbliche Unternehmen. Bei dem Antrags- und Genehmigungsverfahren handelt es sich um ein formloses und relativ unkompliziertes Verfahren, welches sich sehr gut für die Umsetzung in eine webfähige Anwendungslösung eignet. Von Vorteil hierbei ist auch, dass die Softwareunterstützung in diesem Bereich nicht so heterogen ist wie in anderen Bereichen. Marktführer

hier ist die Ascherslebener Computer GmbH, welche bereits eine Internetschnittstelle zu seinem Verfahren für die Beantragung der Sondernutzung bereitstellt.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der Nutzen für die Bürger und Unternehmen besteht in einer einfachen und schnellen Beantragung von Sondernutzungen. Langwierige Behördengänge und Wartezeiten entfallen ebenso, wie telefonische Rückfragen und Schriftverkehr.

Für die Verwaltung entfällt durch eine medienbruchfreie Datenübernahme ein zusätzlicher manueller Erfassungsaufwand, was eine schnelle Entscheidung ermöglicht und wertvolle personelle Kapazitäten von zeitaufwändigen Routinetätigkeiten entlastet. Durch eine formulargestützte Beantragung wird deutlich, welcher Informationsumfang für die Erteilung der Genehmigung erforderlich ist und somit wird die Prüfung der sachlichen Voraussetzungen und der Vollständigkeit des Antrages wesentlich vereinfacht. Eine Einbindung geografischer Karten und elektronischer Lagedarstellungen versetzt die Verwaltung darüber hinaus in die Lage, genaue Übersichten und Entscheidungsgrundlagen für derartige Genehmigungen zu erstellen.

Beschreibung der Ausgangslage

Die gegenwärtige Beantragung von Sondernutzungen für öffentlichen Verkehrsraum erfolgt in der Regel formlos und schriftlich. Entsprechende weitere Unterlagen (Lageskizzen, Kartenauszüge, Berechnungen usw.) sind beizufügen. Unsicherheiten hinsichtlich der Art und des Umfangs der benötigten sachlichen Angaben führen zu Mehraufwand aufgrund von Nachfragen und Nachforderungen. Zusätzlicher Erfassungsaufwand bindet personelle Ressourcen und erfordert Arbeitszeit, welche eine Entscheidung verzögert. Da bereits ein Großteil der Kommunalverwaltungen über ein EDV-Programm für die Genehmigung und Verwaltung von Sondernutzungen verfügt, wäre eine Einführung eines webbasierten Antragsverfahrens eine erhebliche Arbeitserleichterung. Oftmals ist auch durch das Fehlen geografischer Daten eine genaue Einordnung der Lage und somit eine schnelle Entscheidung nicht sofort möglich. Dementsprechend machen sich in der Regel Ortsbegehungen erforderlich.

Umsetzung

Die Umsetzung sollte in zwei Etappen erfolgen. In einer ersten Etappe sollte unter Nutzung entsprechender Formulardienste und standardisierter Schnittstellen zu entsprechenden Verfahren die Voraussetzung für eine Online-Beantragung von Sondernutzungen geschaffen

werden. Da es sich bei den Antragstellern mit einer Häufung von Sondernutzungsanträgen um eine überschaubare Menge handelt (zum Beispiel Containerdienste, Versorgungsunternehmen, Gastronomiebetriebe), empfiehlt es sich, für den Anfang eine geschlossene Benutzergruppe für die interessierten Unternehmen einzurichten um so den Einsatz aufwändigerer Authentifizierungs- und Bezahlverfahren zu umgehen. Eine spätere Ausweitung des Angebotes auf den Bürger kann mit Vorliegen der rechtlichen und technischen Voraussetzungen (Signatur, ePayment) erfolgen.

In einer weiteren Etappe ist die Einbindung geografischer Informationen zu realisieren. Hierzu sind zum Beispiel digitale Straßenkarten für die Eintragung der beanspruchten Flächen und weiterer relevanter Daten und Zusatzinformationen bereitzustellen.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
16	Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen (Kernmodul)	Bereitstellung eines Online-Antragsverfahrens für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum unter Nutzung von Formularservices zum medienbruchfreien Genehmigungsverfahren.	2
17	Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen (Ausbaustufe)	Erweiterung des Verfahrens nach Projekt 16 zur Erfassung und Weitergabe geografischer Daten und sonstiger Zusatzinformationen.	4

5.3 Integrierte Vorgangsbearbeitung und Geo-Informationendienste

Eine Vielzahl von Informationen des Verwaltungsvollzuges hat einen räumlichen Bezug, oft wird von einem Prozentsatz von 80 % gesprochen. Hinter dieser Prozentzahl verbirgt sich die Tatsache, dass natürlich das Verwaltungshandeln immer konkret im zuständigen administrativen Gebiet auf einen konkreten lokalen oder im Zusammenhang mit einem solchen Objekt behandelt wird. Deshalb wurde die Notwendigkeit des Einsatzes von geografischen Informationssystemen in Kommunalverwaltungen erkannt.

In sächsischen Kommunalverwaltungen ist der Einsatz von GIS jedoch etwas differenziert zu betrachten. Größere Kommunen und Landkreise sind seit längerem schon mit leistungsfähigen GIS ausgerüstet. Sie suchen jetzt nach Möglichkeiten für eine verwaltungsweite bzw. auch übergreifende Nutzung ihrer Systeme mittels geeigneter Technologien. Kleinere Kommunen haben Bedarf für eine elektronische Nutzung von räumlichen Daten erkannt,

sie sind jedoch aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht in der Lage sich ein GIS mit mehreren Fachschalen anzuschaffen. Dort ist der Trend zu verzeichnen, dass nach Möglichkeiten gesucht wird mittels Web-Technologien eine Möglichkeit zu finden vorhandene Informationen mit Raumbezug schnell bereitzustellen. Bei näherer Betrachtung stellt sich die Frage, ob aus Sicht übergreifend benutzter Informationen im Verwaltungshandeln die zur Zeit im Geobezug benutzten Termini und Verschlüsselungen geeignet sind, effektiv und nachvollziehbar den koordinierenden Standard für den Informationsaustausch zu liefern. Aus dieser Sichtweise heraus müssen sich sowohl bisher isoliert betriebene GI-Systeme als auch die Fachanwendungen in einer sich generell wandelnden IT-Welt auf einander zu bewegen. Offene Standards und die in Begleitung des Internets entstandenen bzw. entstehenden Technologien unterstützen diesen Prozess. Diese Technologien ermöglichen es auch gezielt nachfrageorientierte Abfragen in Form von herstellerneutralen Diensten zu entwickeln, die neben den umfangreichen Funktionalitäten eines GIS konkrete Lageauskünfte zum Fall automatisiert bereitstellen. Ein weiterer Beweggrund für den schnellen Einsatz eines GIS bzw. von GIS -Diensten in Kommunalverwaltungen ist sicherlich auch, dass amtliche Kartenwerke zunehmend elektronisch bereitgestellt werden können. Um diese verschiedenen fachlichen Kartenwerke verwaltungsweit und widerspruchsfrei am Arbeitsplatz zur elektronisch zur Verfügung zu stellen, steht die organisatorische Harmonisierung dieser Kartenwerke als langfristige Zielstellung (Kommunale Objektkatalog) noch aus.

Das Thema Geoinformationssysteme kann nicht fachlich losgelöst betrachtet werden, es ist immer in Verbindung mit einem Fachthema zu sehen, deshalb wird es auch Überschneidungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen dieses Papiers (zum Beispiel Baumanagement und Bauaufsicht, Alternative Zugänge zur Verwaltung) und dem übergreifenden Thema Standardisierung geben. Entsprechende Projektentwicklungen in diesen Bereichen sollten auf jeden Fall für die Bearbeitung unten genannter Projekte mit beachtet werden. Teilweise sind bereits Fachgebiete benannt in denen eine Musterlösung aus Sicht der SAKD sinnvoll ist. Gleiche Technologien und Ansätze sollten dann aber in weiteren Fachthemen ihre Verwendung finden.

5.3.1 Aufbau einer kommunalen Geodaten-Infrastruktur

Einordnung und Zielsetzung

Es soll ein Konzept zur gemeinsamen Nutzung geografischer Grunddaten durch Landkreise, Städte, Gemeinden und regionale Medienversorger (Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation) entwickelt werden. Ein Schwerpunkt dieses Konzeptes ist die Entwicklung eines regionalen Aktualisierungs- und Bereitstellungssystems. Die Nutzung des zentralen GIS-Servers ist zu priorisieren.

Die „kommunale GIS – Strukturkomponente“ soll solche zentralen GIS-Dienste der GDI-Sachsen ergänzen, die aus Gründen der Abbildung spezieller kommunaler fachlicher und organisatorischer Gegebenheiten von der staatlichen Seite nicht mit vertretbaren Aufwendungen vorgehalten werden können. Eine wesentliche Dienstausrichtung dieser GIS - Komponente hat sich dabei auf das Management von Geofachdaten zu beziehen, die in den kommunalen Wirkungskreisen (Amts- und Organisationsübergreifend) vorzuhalten sind. Das Aufsetzen auf die Dienste der Basiskomponenten der staatlichen Seite muss dabei oberste Priorität haben.

Ziel ist es, einen Lösungsvorschlag für ein „Regionales Auskunftssystem“ mit folgenden Inhalten zu erarbeiten.

- Amtliche Kartenwerke (ALK, ALB, ATKIS)
- Straßen und Wege (Gemeinde, Landkreis, Straßenbauverwaltung, Wege- und Gewässerplan der Ämter für ländliche Neuordnung, Radwegeplan)
- Regionalplanung
- Bauleitplanung
- Flächennutzungsplanung
- Bebauungsplan
- Netzpläne der Medienversorger (Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation)
- Fachplanungen der Staatlichen Umweltfachämter
- Gebiets- und Standortplanungen der Bundeswehr
- Gebietsplanungen des Bergbaus

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Dieses Projekt hätte eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung insbesondere der Informationspflege zur Folge. Mehrere Verwaltungen benutzen dieselben Daten nach einheitlichen

Standards. Durch die medienbruchfreie und elektronische Bereitstellung der Daten verkürzen sich die Durchlaufzeiten. Die regionale Imagepflege wird durch die Transparenz des Verwaltungshandelns gefördert. Politische Gremien erhalten eine schnellere Einsicht in regionale Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen. Der Bürger kann frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Benötigte Auskünfte zum Status von Anträgen können über das Internet abgerufen werden.

Lebenslagen bezogen können Bürger sich unabhängig vom Verwaltungsvollzug über allgemeine regionale Sachverhalte tagaktuell informieren. Besonders unter dem Aspekt des Regionalen Marketings ist dieses transparente Angebot von entscheidender Bedeutung. Ebenfalls können auf diese Weise frühzeitig die Beteiligung der Bürger an Maßnahmen der Raumentwicklung organisiert werden. Ein regionales GIS bietet Möglichkeiten für Investoren sich frühzeitig über planerische Ziele, Standortbedingungen und –angebote zu informieren.

Beschreibung der Ausgangslage

Planungen und Dokumentationen erfolgen in kommunaler oder staatlicher Hoheit ohne eine entsprechende querschnittsorientierte Standardisierung, dies betrifft sowohl die Maßstäblichkeit als auch die Beschreibung und Präsentation der Informationen. Deshalb sind derzeit erhebliche Aufwendungen zum Abgleich von einzelnen Planungsständen erforderlich. Die Fachplanungen liegen in den Kommunalverwaltungen meist nicht elektronisch vor. Insbesondere entstehen große zeitliche Aufwendungen zur Bewältigung von Einzelanfragen, sowie bei der Präzisierung globaler Planungsmaßnahmen der oberen Behörden und den baurechtlichen Auswirkungen in der Gemeinde / des Landkreises.

Umsetzung

- Bildung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen Bereichen der Verwaltung
- Benutzung der IuK-Analyse für die Prozessuntersuchung
- Entwicklung eines technologischen Fachkonzeptes
- Spezifizierung der GIS-Dienste zur Kartenverwaltung, Abruf und Pflege der Informationen
- Schaffung organisatorischer und inhaltlicher Rahmenbedingungen zwischen den einzelnen Behörden (Vorgaben hinsichtlich Maßstab, Beschreibung und Präsentation der Informationen)
- Aufbau eines Konvertierungs- und Interpretationsdienstes
- Aufbau eines Geocoding-Dienstes

- Prüfung der Integration der technologischen Ansätze der Projekte IS Gesamtstraßennetz (SMI) und der Basiskomponente Geodatenserver (LVA) zur Unterstützung des Projektes

5.3.2 Integration von GIS - Diensten in die Vorgangs- und Dokumentenverwaltung einer Kommunalverwaltung

Einordnung und Zielsetzung

Ergebnis dieses Projektes soll ein herstellerneutrales Fachkonzept sein, wo dargestellt wird wie die Haltung von Geoinformationen in ein verwaltungsweites Dokumentenmanagementsystem integriert wird. An einem begrenzten Aufgabenbereich soll beispielhaft dargestellt werden wie räumliche Daten, die zentral gehalten werden, gezielt zum Vorgang zur Verfügung gestellt werden können. Die Steuerung der Ablage und des Datenflusses übernimmt ein verwaltungsweites Vorgangsmanagement, das mit einem Dokumentenmanagementsystem verbunden ist. Innerhalb eines Elementes des Vorgangsmanagements ist ein Aktualisierungsregime zu definieren, was veranlasst, dass nach Abschluss eines Vorganges zum Beispiel Änderung des Straßennamens auch die Veränderung im entsprechenden Datenpool durchführt, zum Beispiel Fortschreibung des Straßenkatasters, so dass keine zusätzlichen Aufwendungen für Datenpflege entstehen und die Daten ohne Medienbruch übernommen werden. Die angestrebte schrittweise widerspruchsfreie Datenhaltung, Ablageorganisation der Dokumente (Karten) wird durch folgende Zielstellungen im Rahmen der Vorgangsverwaltung und des Dokumentenmanagements unterstützt:

- a. Einheitliche Benennung und Klassifizierung von Grundkartenwerken und Ausschnitten der fachlichen Planungen und deren technologische Verwaltung.
- b. Einheitliche Dienste-Generierung zu den Geoobjekten im Verwaltungsvollzug mit Hilfe von Geocodierung

Die zu definierenden Vorgänge, benötigten Dokumente und Informationen sind mit Hilfe der Methode der IuK-Analyse der SAKD herauszuarbeiten. Aus der Analyse heraus soll ein sachsenweit einheitlicher Standard zur Informationsbereitstellung und Vorgangsbearbeitung entwickelt werden, in dem

- einheitlichen Dokumentenbezeichnungen,
- Beziehungen der Dokumente bzw. der Informationen zu Teilleistungen (Vorgängen)
- Informationen und deren Interpretation abgebildet werden.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der Mitarbeiter der Verwaltung soll in die Lage versetzt werden von seinem Arbeitsplatz aus Vorgangsbezogene, kartografische Auskünfte als Nachweis für die entscheidungsrelevanten Sachverhalte zu generieren und diese dann als Dokument zum Vorgang zu verwalten. Einmal erstellte Informationen stehen dann allen Mitarbeitern zur Verfügung, die diese für ihre Aufgabenerledigung benötigen (Ressourceneinsparung und –bündelung). Innerhalb der Verwaltung kann ein schnellerer standardisierter Informationsaustausch vollzogen werden, da nach einem festgelegten Standard gehandelt wird. Vorhandene Informationen werden nicht mehrfach gehalten. Jeder Mitarbeiter hat genau die Informationen, zur Verfügung, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Innerhalb der Verwaltung sind transparentere Prozesse, die auch von der Leitungsebene nachvollzogen werden können (Controlling) erkennbar.

Der Nutzen für Bürger und Wirtschaft wird sich die Integration von GIS-Diensten in eine Vorgangs- und Dokumentenverwaltung in kürzeren Bearbeitungszeiträumen, schnelleren, aktuelleren und anschaulicheren Auskünften und einer erhöhten Rechtsicherheit niederschlagen.

Beschreibung der Ausgangslage

Die komplexen Verwaltungsabläufe in einer Kommune benötigen eine Vielzahl von Einzelverfahren bzw. geografischer Daten und ein hohes Maß an interner und externer Zusammenarbeit von Verwaltungseinheiten. Diese Zusammenarbeit ist gegenwärtig gering strukturiert und wenig mit Informationstechnik unterstützt. D. h. der Austausch von räumlichen Informationen erfolgt meist auf der Basis Karte als physisches Dokument. Vorhandene IT-Systeme sind „Arbeitsplatzsysteme“ und nicht auf eine Integration ausgerichtet. Es existieren kaum organisatorische Standards die eine gemeinsame Datenhaltung und Datennutzung unterstützen würden.

Umsetzung

1. Auswahl eines geeigneten Themenbereiches

Der SAKD sind mehrere Interessenbekundungen für die Integration von GIS-Diensten in die Vorgangs- und Dokumentenverwaltung für die Themenschwerpunkte Tiefbauinvestitionen und baurechtliche Anordnungen bekannt. Teilweise wurde in diesen Bereichen schon mit der IuK-Analyse begonnen und es liegen Teilergebnisse vor. Deshalb wäre es sinnvoll in diesen Bereichen ein Musterprojekt aufzusetzen.

2. Analyse der Vorgänge

Mit Hilfe der IuK-Analyse sollten die Teilleistungen des gewählten Themenbereiches analysiert werden. Innerhalb dieser Analyse werden pro Teilleistung die benötigten Dokumente, mit ihren Informationen und deren IT-Funktionen herausgearbeitet. Innerhalb der Analyse werden kartographische Erzeugnisse als Dokumente klassifiziert.

3. Erarbeitung des Standards zur Informationsbereitstellung und Vorgangsbearbeitung

Auf Basis der Analyse sollte dann eine Empfehlung für das jeweilige Themengebiet entstehen in der alle benötigten Dokumente und Datenobjekte einheitlich beschrieben sind.

4. Erstellung Fachkonzept

Das Fachkonzept sollte eine herstellernerneutrale Lösung mit OGC-konformen Diensten enthalten, die in allen sächsischen Kommunalverwaltungen umgesetzt werden kann. Es sollte sowohl Kommunen betrachten, die umfangreiches GIS-Know-how besitzen und dieses anderen Fachabteilungen zur Verfügung stellen möchten. Als auch Kommunen, die bis jetzt noch kein GIS besitzen und darüber nachdenken ihre vorhandene Sachdaten mit räumlichem Bezug als Information in einem vorhandenen Raumbezugssystem zum Beispiel das des Informationssystems Gesamtstraßennetz darzustellen.

5. Realisierung

Eine Pilotierung sollte im gewählten Themenbereich auf Grundlage einer individuellen kommunalen Situation erfolgen.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
13	Vorgangsbearbeitung - Tiefbau	In einem Pilotprojekt wird die integrierte Vorgangsbearbeitung am Beispiel kommunaler Tiefbauinvestition konzeptuell entwickelt und implementiert.	1

5.4 Standardisierung

Die Standardisierung und Vereinheitlichung von Verwaltungsverfahren und Schnittstellen für den Austausch von Informationen und Daten stellt unter den in Sachsen für den IT-Bereich und damit auch für eGovernment geltenden Rahmenbedingungen Heterogenität

und Dezentralität beim Softwarebetrieb sowie Finanzknappheit einen wichtigen Schlüssel für die breite Einführung von eGovernment-Lösungen dar. Auch auf Bundesebene wurde – nicht zuletzt als Erfahrung aus den Media@Komm-Projekten - das Fehlen von einheitlichen Standards als Hemmnis für eGovernment identifiziert und so in Abstimmung mit den Bundesländern und den kommunalen Spitzengremien die Initiative Deutschland-Online gestartet, die sich dieser Problematik annehmen soll. Projekte, wie zum Beispiel der unter Führung der OSCI-Leitstelle in Bremen erarbeitete Standard zum Austausch von Meldedaten – XMeld aber auch die in Sachsen federführend koordinierten Projekte zur Standardisierung des Finanzdatenaustauschs und die von der SAKD entwickelte Methode zur Informations- und Kommunikationsanalyse weisen den Weg hin zu mehr Investitionssicherheit, Interoperabilität und Kostensenkung bei der Einführung von Software und eGovernment.

5.4.1 Schaffung eines Netzwerkes zur Erstellung organisationsneutraler Fachkonzepte

Einordnung und Zielsetzung

Die Schaffung eines Netzwerkes zur Erstellung organisationsneutraler Fachkonzepte verfolgt das Ziel, unter Nutzung einer für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung konzipierten Methode - der Informations- und Kommunikationsanalyse – Informationen über die Aufgabenbereich aller an der Erbringung von Verwaltungsleistungen Beteiligten strukturiert zu erfassen. Informationen, die bei von Kommunen zum Beispiel zur Vorbereitung einer Softwareausschreibung durchgeführten IuK-Analysen gewonnen werden, werden in einem zentralen Informationsmanagementsystem gesammelt und stehen dort zukünftig auch anderen am Netzwerk beteiligten Partnern zur Verfügung. Die Durchführung vergleichbarer Projekte in anderen Kommunen wie auch weiterführender Projekte in derselben Kommune wird so bestmöglich vorbereitet und unterstützt.

Ziel ist es, eine auf Internettechnologie basierende Software für die Unterstützung der Informations- und Kommunikationsanalyse zu schaffen, die eine Speicherung und Publikation ebenso wie die Nachnutzung von Analysedaten in Form organisationsneutraler Fachkonzepte durch andere Kommunen ermöglicht.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Das entstehende Angebot richtet sich an die öffentliche Verwaltung ebenso wie an die für die öffentliche Hand Anwendungen entwickelnde Softwareindustrie.

Der Nutzen für die Verwaltung ist in einer deutlichen Reduzierung des Aufwands für die Vorbereitung der Einführung von Anwendungssoftware durch eine methodische Unterstützung der Analysephase und die Nachnutzung von Fachkonzepten sowie der Verbesserung der Transparenz von Verwaltungsprozessen und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten einer Prozessoptimierung zu sehen. Der Softwareindustrie dienen die gewonnenen Informationen zur besseren Abstimmung der Produkte auf die Geschäftsprozesse ihrer Kundschaft und die Herstellung der Interoperabilität ihrer Software im Hinblick auf eine Integration in komplexe eGovernment-Strukturen.

Beschreibung der Ausgangslage

Das Herz des Netzwerkes, die in der Einordnung beschriebene Methode zur Informations- und Kommunikationsanalyse, wurde von der SAKD in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kommunen entwickelt und bereits erfolgreich in der Praxis bei der Erstellung des Fachkonzeptes für die Einführung eines integrierten Dokumenten- und Vorgangsmanagements in der Kfz-Zulassung des Niederschlesischen Oberlausitzkreises getestet. Die dabei entstehenden Informationen können, da sie bisher zwar in elektronischer Form, jedoch nicht onlinefähig vorliegen, nur mit Aufwand nachgenutzt werden.

Ein Fachkonzept für die Erstellung einer internetfähigen Software zur Unterstützung der IuK-Analyse und die kooperative Nutzung der Daten wurde durch die SAKD erarbeitet. Zahlreiche Partner aus dem kommunalen Umfeld und der Wirtschaft konnten für eine Mitarbeit in diesem Netzwerk bereits gewonnen werden.

Projekte

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Priorität
19	IUK-Analysesoftware	Bereitstellung einer Software zur Unterstützung der Analyse komplexer Informations- und Kommunikationsbeziehungen kommunaler Verwaltungsprozesse	0

5.4.2 Erarbeitung eines Standards für den Austausch von Inhaltsdaten im Personenstandswesen (Mitwirkung)

Einordnung und Zielstellung

Eine Projektgruppe Personenstand beschäftigt sich gegenwärtig im Rahmen der Initiative Deutschland Online mit der Standardisierung des Austauschs von Daten zwischen und mit

den Standesämtern. Als Ziel dieser Arbeitsgruppe wurde am 22. Oktober 2003 von dieser Arbeitsgruppe unter Federführung des Deutschen Städtetages in einer Vorlage für die Staatssekretärsrunde eGovernment die Erarbeitung eines mit XMeld vergleichbaren XML-basierten Standards für den Datenaustausch fixiert.

Aufgabe im Rahmen des kommunalen eGovernment-Fahrplans ist es, die Erarbeitung dieses Standards zu begleiten und auf die Gestaltung dieses sowie der zugrundeliegenden Änderung des Personenstandsgesetz mit dem Ziel Einfluss zu nehmen, eine bestmögliche Integration in die eGovernment-Strategie und IT-Landschaft Sachsens sicherzustellen.

Beschreibung der Ausgangslage

Gegenwärtig erarbeitet das Bundesministerium des Innern einen Entwurf für die Reform des Personenstandsgesetzes. Diese Reform ist als Voraussetzung für eine breitere elektronische Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den Standesämtern zu sehen und wird gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Intensivierung des elektronischen Datenaustauschs der Standesämter schaffen.

Parallel zu diesem Gesetzgebungsverfahren und zunächst auch unabhängig davon wurde die Projektgruppe Personenstandswesen unter Federführung des Deutschen Städtetages initiiert, die sich das Ziel gesetzt hat, nach dem Vorbild XMeld eine Standardisierung im Personenstandswesen durchzuführen.

Umsetzung

Für die Vertretung der Interessen der sächsischen Kommunen ist in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, des Verbandes der Standesbeamten in Sachsen und mit fachlicher Unterstützung sächsischer Kommunen und kommunaler Einrichtungen der vorliegende Referentenvorentwurf zum Personenstandsgesetz hinsichtlich seiner organisatorischen wie technischen Auswirkungen im kommunalen Personenstandswesen hin zu untersuchen. Die sich aus den Ergebnissen dieser Untersuchung ableitenden Anforderungen werden durch den sächsischen Vertreter in die Projektgruppe Personenstandswesen vertreten.

5.4.3 Erarbeitung eines Standards für den Austausch von Finanzdaten (Federführung)

Einordnung und Zielstellung

Eine wesentliche Voraussetzung für effektive und komplett medienbruchfreie eGovernment-Lösungen ist die Einbindung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) in den Gesamtprozess. Da ein Großteil dieser Lösungen kostenpflichtig ist und daher die

Einbindung elektronischer Zahlungssysteme erfordert, ist es im Sinne eines durchgehenden Workflows erforderlich, Buchungs- und Zahlungsinformationen auf elektronischem Wege zwischen Fachverfahren, Zahlungssystemen und HKR-Verfahren auszutauschen. Dies ist jedoch nur dann ohne Probleme und erhebliche Mehrkosten möglich, wenn für diesen Finanzdatenaustausch ein einheitlicher und allgemein anerkannter Standard für Schnittstellen zum Finanzdatenaustausch geschaffen werden. Diesem Ziel haben sich im Rahmen einer Standardisierungsinitiative des Deutschen Institutes für Normung (DIN) und unter der Federführung der SAKD eine Vielzahl von Entwicklern kommunaler HKR- und Fachverfahren gewidmet.

Beschreibung der Ausgangslage

Die kommunale Verfahrenslandschaft ist gekennzeichnet von sehr starker Heterogenität sowohl im Bereich der HKR-Verfahren selbst, als auch bei den kommunalen Fachverfahren. Kernstück ist hierbei das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, da die Verwaltungsvorgänge in der Regel mit Kosten und Gebühren verbunden sind, welche zentral in diesem Verfahren verwaltet und abgerechnet werden müssen. Die gegenwärtige Situation bei der Softwareintegration zeichnet sich dadurch aus, dass Schnittstellen in Abhängigkeit der beteiligten Verfahren mit hohem Aufwand und erhöhten Kosten für die Verwaltung individuell erstellt werden müssen. Veränderungen (Updates, Versionswechsel usw.) bedingen wiederum oft, dass die Schnittstellen wieder angepasst werden müssen. Eine derartige Verfahrensweise ist für eine komplexe, wiederverwendbare eGovernment-Lösung hemmend.

Umsetzung

Basierend auf den Ergebnissen des Projektes „Finanz 2000“ der kommunalen Verwaltungsmodernisierung Sachsen werden die für einen Austausch von Finanzdaten zwischen Fach- und HKR-Verfahren erforderlichen Daten ermittelt, nach unterschiedlichen Austauschszenarien strukturiert und XML-basierend, vergleichbar mit dem des XMeld, standardisiert dargestellt und beschrieben. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wird als öffentlich verfügbare Spezifikation (PAS = Publicly Available Specification) durch das DIN allen Verfahrensherstellern bereitgestellt.

6 Gemeinsame Basiskomponenten des staatlichen und kommunalen eGovernment-Fahrplans

Eine Reihe so genannter Basiskomponenten ist von besonderer Bedeutung sowohl für das staatliche als auch für das kommunale eGovernment. Sie werden in der Regel durch ihre hohen technischen Anforderungen, die Notwendigkeit einheitlicher, zentraler Regelungen, hohe Aufwendungen für Investition und Konzepterstellung und ihre vielfältige Durchdringung einer Vielzahl der eGovernment-Anwendungen charakterisiert. Um die sachsenweite Verfügbarkeit derartiger Komponenten zu erreichen, unnötigen Mehraufwand bei der Konzeptionierung, Entwicklung und Einführung zu vermeiden und homogene eGovernmentstrukturen zu ermöglichen, wurden eine Vielzahl dieser Basiskomponenten in den staatlichen eGovernment-Fahrplan aufgenommen und soll den sächsischen Kommunen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Basiskomponenten Formularservice und Zahlungsverkehr werden aufgrund ihrer Bedeutung für die ersten fachlichen kommunalen eGovernment-Projekte eingehender erläutert.

6.1 Portal des Freistaates Sachsen / Content Management System

Kurzbeschreibung

Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen, zentral betriebenen eGovernment-Plattform unter Berücksichtigung von Anforderungen zukünftiger Basiskomponenten. Im Rahmen dieser Plattform erfolgt die Entwicklung von Standards, Schnittstellen und einer technischen Infrastruktur für einen Zentralen Zugang zur Verwaltung des Freistaates Sachsen (staatlich und kommunal). Durch ein zentrales Content Management System, welches auch den sächsischen Kommunalverwaltungen zur Verfügung gestellt werden soll, wird den Verwaltungen ermöglicht, einzelne untergeordnete Portale mit eigenem spezifischen Design zu erstellen und in das gemeinsame Landes- und Kommunalportal einzubinden.

Realisierungsvorstellungen

In einer ersten Ausbaustufe sind die Planung und Einführung eines Content Management Systems in der Landesverwaltung sowie die Konzepterstellung zur inhaltlichen und gestalterischen Umsetzung eines Landesportals zur Realisierung vorgesehen. In einer weiteren Ausbaustufe soll die Schaffung und Bereitstellung eines zentralen Zugangs zur externen Nutzung von Online-Angeboten des Freistaates im Mittelpunkt stehen.

6.2 Formularservice

Einordnung und Zielsetzung

Formulare haben sich für die strukturierte Erfassung von Daten und Informationen in der öffentlichen Verwaltung seit jeher etabliert. Auch eGovernment wird auf die Möglichkeit der Datenerfassung per elektronischem Formular schon allein aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Formvorgaben angewiesen sein. Der Unterschied zur bisherigen Nutzung von Formularen ergibt sich aus den durch den Einsatz neuer Medien verfügbaren Möglichkeiten den Prozess von Beschaffung, Befüllung und Versand eines Formulars neu und effizienter zu gestalten.

Der gemeinsame staatlich kommunale Formularservice soll als universell nutzbare Komponente der eGovernment-Plattform des Landesportals bereitgestellt werden. Die Lenkungsgruppe kommunales eGovernment sprach sich in einem Beschluss vom 28. August 2003 für ein solches Vorgehen aus. Ziel ist es, auf Formularen basierende eGovernment-Angebote zunächst auf Kommunikations-, später auch auf Transaktionsniveau realisieren zu können. Darüber hinaus soll der Aufwand für jede einzelne Kommune, die umfassend rechtsichere und aktuelle Formulare zur internen wie externen Kommunikation nutzen will durch die Bereitstellung eines Pools gemeinsamer, zentral gepflegter Formulare gesenkt werden.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Ein Formularserver bietet einer Kommune die Möglichkeit, mit vergleichbar geringem Aufwand und innerhalb kurzer Zeit einen großen Teil ihrer auf Formularen basierenden Leistungen im Internet auf Kommunikationsstufe anzubieten. Für die Nutzer dieser elektronischen Formulare (Bürger, Wirtschaft und Verwaltung) bedeutet dies in jedem Fall eine deutlich bessere Vorbereitung des Behördengangs durch das vorherige Ausfüllen und Ausdrucken der Formulare, in vielen Fällen aber auch einen vollkommenen Verzicht auf den Behördengang durch das Einsenden ausgefüllter und unterschriebener Formulare per Brief oder elektronisch signiert und verschlüsselt direkt über das Internet. Durch ihre Eigenschaft beliebig oft reproduziert werden zu können, machen elektronische Formulare eine aufwendige und teure Beschaffung, Lagerung und Entsorgung physischer Vordrucke überflüssig.

Beschreibung der Ausgangslage

Gegenwärtig betreibt die KISA einen Formularserver mit einem umfangreichen zentralen Angebot kommunaler Formulare für zahlreiche sächsische Kommunen. Auch viele Städte und Landkreise stellen derzeit meist statische Vordrucke für die wichtigsten Verwaltungsdienste zum Download bereit. Ein Teil dieser Kommunen prüft die Möglichkeiten für die Anschaffung einer eigenen Softwarelösung für das Formularmanagement.

Umsetzung

Nach Abschluss der Ermittlung funktionaler Anforderungen an einen zentralen, von Landesbehörden und Kommunen nutzbaren Formularservice, an der in einer kommunalen Arbeitsgruppe Vertreter sächsischer Kommunen und die SAKD mitgewirkt haben, ist abgeschlossen. Eine Ausschreibung auf Grundlage dieser Unterlagen wurde durchgeführt. Die stufenweise Einführung eines gemeinsamen Formularservers hat begonnen.

6.3 Digitale Signatur und Verschlüsselung

Kurzbeschreibung

Inhalt dieser Basiskomponente ist die Bereitstellung von Funktionalitäten zu Annahme und Versand von elektronisch signierten Dokumenten und eMails sowie der Verschlüsselung von Dokumenten und Daten. Hierfür sind je nach Verfahren unterschiedliche Sicherheitsstufen zu berücksichtigen. Unterstützt werden soll unter anderem sowohl die SSL-Verschlüsselung (https), eine Punkt-zu-Punkt-Verschlüsselung, das OSCI-Protokoll, sowie Server-Zertifikat ServerPass des Trust Center der Telekom. Durch die staatliche Seite wird auch dieser Basiskomponente eine Schlüsselstellung im eGovernment eingeräumt.

Realisierungsvorstellungen

Beginnend mit der externen Erarbeitung einer Marktuntersuchung und der Erarbeitung eines Projektplanes durch die Arbeitsgruppe soll in einer ersten Ausbaustufe mit dem Aufbau einer virtuellen Poststelle zum Empfang von eMails mit optionaler Verschlüsselung und fortgeschrittener Signatur begonnen werden. Dafür sind vorab rechtliche und organisatorische Fragen insbesondere zu Art und Einsatz von Signaturen sowie Verschlüsselung zu klären. Mit dem Aufbau von OSCI-konformen Lösungen soll in einer späteren Ausbaustufe begonnen werden.

6.4 Übergang InfoHighway – Kommunales Datennetz

Kurzbeschreibung

Eine Grundvoraussetzung für die gemeinsame Nutzung der zentral bereitgestellten eGovernment-Verfahren durch die sächsischen Kommunen ist die Realisierung eines zentralen Überganges zwischen dem InfoHighway und dem Kommunalen Datennetz Sachsen. Über diesen Übergang kann auf Landes Anwendungen und –dienstleistungen gesichert zugegriffen werden und für die kommunalen Erfordernisse genutzt werden.

Realisierungsvorstellungen

Der Übergang von KDN zum InfoHighway wurde bereits realisiert und steht für eine Reihe von Diensten (Landesrecht Sachsen, GSN, Testa, u. a.) für Mitglieder des KDN zur Verfügung.

6.5 Geodatenserver

Kurzbeschreibung

Die Basiskomponente Geodatenserver (neuer Name „BaK Geodaten“) soll es ermöglichen, dem Nutzer verschiedene Geoinformationen unterschiedlicher Quellen über Internettechnologien zur Verfügung zu stellen. Dabei sind verschiedene Komponenten auf Basis eines Grundgerüsts (Portalinfrastruktur) zu integrieren. Nutzer sind Bürger, Wirtschaft und Verwaltung, die jeweils verschiedene Sichten auf Geoinformationen besitzen.

Die Basiskomponente Geodatenserver stellt zum einen Geoinformationen mit einer Querschnittsbedeutung (wie z.B. Metadaten) in Form von Standarddiensten bereit. Weiterhin ist die Basiskomponente die Schnittstelle zum Nutzer im Sinne eines Geoportals, dem zentralen Zugangspunkt für Geoinformation im Freistaates Sachsen zu verstehen. Dabei werden auch Geoinformationen aus dezentralen Geodiensten eingebunden. Die Geoportalfunktionalität ordnet sich wiederum in das zukünftige Landesportal des Freistaates Sachsen ein.

Realisierungsvorstellungen

Die Realisierung soll in mehreren Stufen erfolgen. Für weitere Informationen wird auf die durch die AG „Geo-BaK“ erarbeiteten Ergebnisse und Unterlagen verwiesen.

6.6 Zahlungsverkehr

Einordnung und Zielsetzung

Viele kommunale und staatliche Verfahren, welche im Rahmen von eGovernment für einen Online-Betrieb umgesetzt werden sollen, sind gebührenpflichtig. Somit ist es erforderlich, für diese Verfahren die Möglichkeit der Bezahlung anfallender Gebühren auf elektronischem Wege zu ermöglichen. Nur dadurch können die Effizienzvorteile der elektronischen Abwicklung derartiger Verfahren über das Internet umfassen genutzt und der Vorgang ohne zeitliche Unterbrechung als Ganzes abgewickelt werden. Ziel sollte es sein, einen Service zur elektronischen Bezahlung zu schaffen, welcher sowohl die Möglichkeit des Einzuges der Gebühren durch die Verwaltung ermöglicht, deren direkte Verbuchung im jeweiligen HKR-Verfahren realisiert und die betreffenden Stellen über Erfolg oder Misserfolg der Transaktionen in Kenntnis setzt. Dabei ist insbesondere entsprechendes Augenmerk darauf zu legen, dass das verwendete Verfahren zur elektronischen Bezahlung einen hohen Sicherheitsstandard gewährleistet, leicht zu handhaben ist, für alle Beteiligten möglichst niedrige Kosten verursacht und eine entsprechend hohe Zahlungsgarantie sicherstellt. Da diese Funktionalität mit gleichem Funktionsumfang für eine Vielzahl von eGovernment-Vorhaben eine wesentliche Rolle spielt, und für alle Verwaltungen gleichermaßen von Bedeutung ist, soll diese Komponente zentral als Basiskomponente bereitgestellt werden.

Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Durch den Einsatz eines Systems zur elektronischen Bezahlung für eGovernment-Verfahren können Wirtschaftsunternehmen und Bürger ohne zusätzlichen Aufwand bequem diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Damit verringern sich Wartezeiten und zusätzliche Wege entfallen. Somit können diese von einem verbesserten Service zeit-, kosten- und aufwandsmäßig profitieren.

Für die Verwaltung wird ein Vorteil dadurch erreicht, dass auf Grund der durchgängigen Automatisierung der eGovernment-Vorgänge der Aufwand wesentlich minimiert wird und darüber hinaus die Attraktivität der Kommune und deren Online-Angebote verbessert wird.

Beschreibung der Ausgangslage

Gegenwärtig müssen Bürger und Verwaltung, wenn sie die Dienstleistungen einer Verwaltung nutzen wollen, zusätzliche Wege (zum Beispiel zur Verwaltung, Bank) in Kauf nehmen. Das erfordert Zeit und verzögert die schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen, da zum

Beispiel entsprechende Unterlagen erst nach Bezahlung der entsprechenden Gebühren übergeben werden. Eine ganzheitliche Bearbeitung ist somit kaum möglich. Auch besteht in den meisten Verwaltungen keine Möglichkeit, die Gebühren im bargeldlosen Zahlungsverkehr (EC-Karte, Geldkarte) abzuwickeln. Somit ist es kaum möglich, Medienbrüche und zusätzliche Aufwendungen zum Beispiel für den Gebühreneinzug und –verbuchung, zu vermeiden.

Umsetzung

Zahlungssysteme für die elektronische Bezahlung im Internet existieren bereits eine ganze Reihe. Sie haben aber zum größten Teil den Nachteil, dass sie als kommerzielle Produkte für eine der beiden beteiligten Seiten (Anbieter, Kunde) mit höheren Kosten verbunden sind und z. T. zusätzliche Investitionen (zum Beispiel Kartenleser, Lizenzgebühren) erfordern. Es sind daher zentrale Anforderungen an ein, für öffentliche Verwaltungen geeignetes, Zahlungssystem zu erarbeiten und geeignete Verfahren auszuwählen und zentral als Basis-komponente allen Verwaltungen zur Verfügung zu stellen. Um einen nahtlosen Übergang in entsprechende HKR-Verfahren zu ermöglichen ist es erforderlich, standardisierte Schnittstellen zwischen diesen HKR-Verfahren und den Zahlungssystemen zu schaffen.

7 Fortschreibung

Der vorliegende Fahrplan für die Einführung kommunaler eGovernment-Vorhaben wird künftig in Abhängigkeit der kommunalen Anforderungen und der aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter fortgeschrieben. Eine entsprechende Änderungshistorie wird den jeweiligen Fortschreibungsstand unter Auflistung von Versionsstand und Art der Änderung/Ergänzung am Anfang des Dokumentes zeitbezogen dokumentiert.